

3. Festsetzung Steuerfuss für die Jahre 2020 und 2021

Antrag des Steuerfusses vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der FIKO vom 21. November 2019

5570a

Konsolidierungskreis 2 (Behörde und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9030, Obergericht

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgericht

Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

Budgetkredit Erfolgsrechnung

50a Minderheitsantrag Roland Scheck und Maria Rita Marty (JUKO):

Verbesserung: Fr. 400'000

Belassen des Personalbestands auf dem heutigen Niveau (Das Budget des Verwaltungsgerichts enthält eine Aufstockung von 1,6 Stellen beim administrativen Personal).

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):

Die klare Mehrheit der Justizkommission hat den Antrag von Roland Scheck und Maria Rita Marty abgelehnt. Das Verwaltungsgericht hat uns anlässlich der Budgetpräsentation und auch in seiner Stellungnahme zum Minderheitsantrag glaubhaft dargelegt, dass die zur Saldoverschlechterung von insgesamt 423'000 Franken führenden Mehrkosten gerechtfertigt sind. Es handelt sich um Kosten im Personalbereich. Für einmal stehen dabei nicht die Kosten für das juristische Personal im Vordergrund, sondern zwei neu vorgesehene Stellen im administrativen Bereich schlagen mit 210'000 Franken zu Buche. Dabei handelt es sich um eine 80 Prozent-Stelle im kaufmännischen Bereich und eine 80 Prozent-Stelle für eine IT-Fachperson.

Wenn wir an ein Gericht denken, denken wir in erster Linie an Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, die sich um das Kerngeschäft, nämlich die Rechtsprechung kümmern. Doch wie jeder andere Betrieb auch, braucht es eine Reihe von unterstützenden Funktionen, damit die Abläufe reibungslos funktionieren. Es hilft nicht, wenn das juristische Fachpersonal zügig die Fälle an die Hand nimmt und entsprechend Urteile und Verfügungen schreibt, wenn diese dann in der Kanzlei liegenbleiben, weil dort nicht die notwendigen Ressourcen vorhanden sind, um die Urteile zu versenden und zu verbuchen. Ebenso ist eine funktionierende IT zentral und die Herausforderungen der

Digitalisierung, insbesondere auch das Projekt «Justitia 4.0», werden auch im Bereich der Justiz immer grösser.

Die übrigen in Frage stehenden Personalkosten beziehen sich auf Anpassung der Teuerung, Dienstaltersgeschenke, Mehraufwand BVK-Beiträge (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) und Überbrückungsrenten und sind als solche nicht beeinflussbar.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der JUKO/FIKO, welcher dem Antrag des Verwaltungsgerichts entspricht, zu folgen. Die CVP folgt dem ebenfalls. Besten Dank.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Das Verwaltungsgericht will im nächsten Jahr sein Budget erhöhen. So sollen unter anderem auch neue Stellen geschaffen werden, und zwar im Bereich des administrativen Personals. Das Gericht plant, eine IT-Stelle zum Betrieb der Applikation «Juris» zu schaffen sowie eine zusätzliche Stelle in der Kanzlei.

Nun, wir sind der Meinung, dass der Stellenbestand und das Budget insgesamt – wie bei den anderen Gerichten auch – beim Verwaltungsgericht auf dem heutigen Niveau zu belassen sind. Wir beantragen also nicht einen Stellenabbau oder eine Budgetreduktion, sondern den Fortbestand des heutigen Budgets. Denn der Geschäftsgang beim Verwaltungsgericht ist stabil, konstant; es werden auch mittelfristig keine markanten Veränderungen bei den Eingängen und bei den Pendenzen erwartet. Wichtig ist halt einfach, dass wir uns die prognostizierte Erfolgsrechnung des Kantons immer wieder vor Augen führen. Diese geht bis ins Jahr 2023 von einem Defizit von rund einer halben Milliarden Franken aus. Deshalb ist es die dringliche Aufgabe des Kantonsrates, bei den jährlich wiederkehrenden Kostentreibern ein Wachstum, wo immer möglich, zu vermeiden. Das ist unsere Verantwortung, die wir als Legislative haben. Infolgedessen beantragen wir dem Verwaltungsgericht für das Jahr 2020 dasselbe Budget zu sprechen wie für das laufende Jahr 2019.

Esther Meier (SP, Zollikon): Mit dem Antrag, den Personalbestand des Verwaltungsgerichts auf dem heutigen Niveau zu belassen, soll eine Budgetverbesserung von 400'000 Franken angestrebt werden. Diese Argumentation stimmt so nicht ganz.

Das Verwaltungsgericht hat der Justizkommission die Saldoverschlechterung beim Personalaufwand detailliert präsentiert. Es nennt als Ursache im Wesentlichen eine Erhöhung des Personalbestandes um insgesamt 1,6 Stellenprozent beim administrativen Personal und im IT-Bereich. Die Erhöhung des Personalaufwands um 400'000 Franken beinhaltet jedoch nur zum Teil den Mehraufwand für diese neuen 1,6 Stellen. Vielmehr decken die Aufwendungen andere, personalrechtlich vorgegebene Verpflichtungen für Mitarbeitende ab. Dabei fällt vor allem der Teuerungs- und Stufenanstieg des Personals sowie der Richterinnen und Richter ins Gewicht. Aber auch Dienstaltersgeschenke, Mehraufwand für BVK-Beiträge sowie Überbrückungsrenten machen den Betrag aus. Diese gebundenen Aufwendungen ergeben zusammen schon die Hälfte der beantragten Kürzung; die

Kürzung ist darum illusorisch. Die neu vorgesehenen Stellen belasten das Budget also lediglich mit rund 210'000 Franken.

Aber auch die beantragten Stellen sind zu genehmigen. Die Aufstockung des Personals im administrativen Bereich um 80 Stellenprozent ist ausreichend begründet: Bei Stellvertretungen, beim Bezug von Dienstaltersgeschenken oder bei längeren Krankheitsabwesenheiten haben die knappen Personalressourcen in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt und die Abwicklung der Geschäfte verzögert. Dies ist auf Dauer nicht zu verantworten. Es ist im Interesse einer gut funktionierenden Justiz, dass auf einen erkannten Missstand reagiert werden kann und reagiert werden soll.

Auch die Schaffung der 80 Stellenprozent im IT-Bereich sollte nicht torpediert werden. Das Verwaltungsgericht verfügt bis heute nicht über eine eigene Informatik-Fachperson. Angesichts der Herausforderungen in Bezug auf die bevorstehende Digitalisierung der Rechtspflege mit dem Projekt «Justitia» des Bundesgerichts und den Verzögerungen bei «Juris» ist es wichtig, dass das Verwaltungsgericht Unterstützung bekommt. Es braucht eine Fachperson, die auf Augenhöhe mit den Vertretern der Abraxis Juris AG (*Informatikunternehmen*) arbeiten kann. Würde die Stelle nicht bewilligt, so müsste das Gericht sich externe Berater einkaufen. Die beantragte Budgetkürzung ist darum ganz klar abzulehnen.

Claudia Wyssen (GLP, Uster): Die GLP erachtet eine funktionierende und unabhängige Justiz als unabdingbares Element eines Rechtsstaats. Dies heisst auch, dass der Zeitraum, innerhalb dessen ein Verfahren abgewickelt wird, den Parteien zumutbar ist. An Roland Scheck: Die Zahl der Eingänge und Erledigungen sind eben nur der eine Teil, über die Komplexität und den Aufwand der Fälle sagen diese Zahlen nichts aus.

Nun beantragt das Verwaltungsgericht für das Budget 2020 zusätzliche 1,6 Stellen. Dies, um die prekäre Situation der Abteilungskanzleien zu entschärfen und um überhaupt eine Informatikunterstützung im eigenen Haus haben zu können. Die Notwendigkeit dieser zwei Stellen erscheint uns logisch und nachvollziehbar. So ist es klar, dass ein Gericht mit den zunehmenden Anforderungen an die Informatik eine professionelle Betreuung derselben braucht.

Die zwei beantragten 80 Prozent-Stellen kosten den Kanton Zürich auch nicht 400'000 Franken, wie sie die SVP hier kürzen will, sondern der grösste Teil der zusätzlichen Kosten im Verwaltungsgericht besteht aus gebundenen Ausgaben, an denen so oder so nicht zu rütteln sein wird.

Wir lehnen aus den erwähnten Gründen den vorliegenden Antrag ab.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Gestern Morgen hat uns Jürg Sulser verkündet, dass die SVP nur noch in Ausnahmefällen mehr Stellen zustimmen werde. Es gibt aber doch einige Ausnahmefälle; man muss sie eben auch erkennen können. Das zur Debatte stehende Verwaltungsgericht passt gut in diese Kategorie der Ausnahmefälle. Ich glaube, meine Vorrednerinnen haben sehr gut dargelegt und begründet, weshalb es ein Ausnahmefall ist. Sie können also mit gutem Gewissen das Budget so belassen und diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Andreas Frei, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich bitte Sie, dem vom Verwaltungsgericht beantragten Budget so zuzustimmen, wie wir es Ihnen beantragt haben. Und tatsächlich resultiert mit unserem Antrag eine Saldoverschlechterung von rund 400'000 Franken, bei Aufwendungen von 10,5 Millionen Franken sind das 0,4 Prozent.

Wie meine Vorrednerinnen bereits ausgeführt haben, mehr als die Hälfte dieser Ausgaben – 210'000 Franken – ist von uns gar nicht beeinflussbar. Wir haben so eng budgetiert wie möglich und uns Mühe gegeben, richtig zu budgetieren, aber im kommenden Jahr werden Dienstaltersgeschenke, Überbrückungsrenten, Teuerung, Stufenanstiege et cetera eine Mehrbelastung unserer Rechnung nach sich ziehen, eben im Ausmass dieses Betrages.

Dann, etwa im selben Ausmass, bitten wir um die Möglichkeit, unser Personal im administrativen Bereich etwas aufzustocken. Wir sind dringend darauf angewiesen, bei den Abteilungskanzleien etwas mehr personelle Ressourcen zu haben. Zurzeit haben wir pro Abteilungskanzlei genau 100 Stellen-Prozent. Wenn jemand wegen Krankheit oder Ferien ausfällt, dann haben wir sofort einen Notstand, weil wir zu wenig Ressourcen haben, um das aufzufangen. Kommt dann noch ein Dienstaltersgeschenk dazu, wird die Situation extrem schwierig. Mit einer 80 Prozent-Stelle hoffen wir, diese Situation etwas entlasten zu können.

Im Bereich IT kommt eine ganze Reihe von Grossprojekten auf uns zu. Es ist genannt worden: «Justitia 4.0». Dazu muss ich noch anführen, dass uns auch unsere Geschäftsverwaltung «Juris» grosse Sorgen bereitet. Die Art und Weise wie wir von der Abraxas da gelegentlich behandelt werden, bereitet uns Sorge. Um diesen Playern auf Augenhöhe gegenüberzutreten, brauchen wir eigene Kompetenzen. Ich muss sagen, dass wenn wir das nicht inhouse bekommen, wir es sonst woher haben müssen. Im Vergleich mit anderen Organisationen ist unsere Struktur in diesem Bereich noch immer sehr, sehr schlank.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 50a mit 123 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht

Leistungsgruppe 9070, Ombudsmann

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragter

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln die Anträge 51 und 51a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 57.

51 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Martin Hübscher, Pierre Dalcher, Beatrix Frey-Eigenmann, Roman Schmid und Urs Waser (GL):

Verbesserung: Fr. 400'000

Von den drei angedachten Stellenerhöhungen soll nur eine genehmigt werden.

51a Antrag GL entspricht Minderheitsantrag Robert Brunner, Tobias Langenegger, Céline Widmer und Farid Zeroual (FIKO):

Gemäss Antrag des Datenschutzbeauftragten.

KEF-Erklärung 57

Personalbestand Datenschutzbeauftragter

Antrag von Urs Waser:

2021 Personal: 10.2 Stellen (Verbesserung um 2.0 Stellen)

2022 Personal: 10.2 Stellen (Verbesserung um 2.0 Stellen)

2023 Personal: 10.2 Stellen (Verbesserung um 2.0 Stellen)

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis): Es geht ja hier um die Stellenerhöhung. Einer Stellenerhöhung von drei Stellen können wir von der SVP zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Die SVP erachtet als sinnvoll, dass der neue Datenschützer oder die Datenschützerin, den oder die wir bald wählen werden, sich zuerst eine Übersicht über die Datenschutzabteilung verschafft. Haben wir doch genau das gleich Vorgehen beim Ombudsmann erlebt; der neue Ombudsmann (*Jürg Trachsel*) benötigte weniger Stellenprozente als zuvor gedacht.

Datenschutz ist ein Thema, das alle kantonalen Angestellten betrifft, und jeder in seiner Funktion seinen Beitrag diesbezüglich leisten kann. Ich bitte Sie, gehen wir doch ein bisschen vorsichtiger beim Ausbau mit Stellen voran, die schlussendlich der Steuerzahler berappen muss. Die SVP kann sich zähneknirschend mit dem Ausbau von einer zusätzlichen Stelle abfinden, nicht jedoch mit deren drei. Ich bitte Sie, dem Antrag der FIKO (*Finanzkommission*) zu folgen und den KEF-Antrag der SVP zu überweisen. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Datenschutz geht uns eben wirklich alle etwas an. Ich habe mir nochmals die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten angeschaut und zitiere sie hier: «Die Datenbearbeitung der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.» Das muss uns wirklich alle sehr interessieren. Es gibt zahlreiche Projekte, die anstehen, die bereits bekannt sind, noch bevor der neue Datenschützer oder die neue Datenschützerin begonnen hat.

Das IDG (*Informations- und Datenschutzgesetz*) wurde geändert. Da kommen Zusatzaufgaben hinzu: Es gibt die Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsrates,

es gibt die Digitalisierungsstrategie mit einem Impulsprogramm, da gibt es zahlreiche Projekte, die weitreichende Konsequenzen im Gesundheitsbereich, bei der Kantonspolizei nach sich ziehen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Datenschützer oder die Datenschützerin von Anfang an involviert wird, um diese Projekte fachkundig begleiten zu können. Es ist immer besser, wenn eine Sache von Anfang sauber aufgegleist wird, statt sie im Nachhinein teuer ausbessern zu müssen, dann, wenn der erste Skandal eintrifft.

Beim Datenschutz braucht es sowohl juristische als auch technische Kompetenzen. Die müssen einfach gewährleistet sein. Da reicht eine Stelle nie und nimmer aus. Wir teilen natürlich die Meinung, dass sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung dafür sensibilisiert sein sollten, aber eine Sensibilisierung reicht nicht, um diese Projekte wirklich umzusetzen. Das Fachwissen, das kommt vom Datenschützer und seinem Team, darum sind wir der Meinung, dass das unbedingt einen Ausbau braucht – die sind jetzt schon am Anschlag. Die drei Stellen sind wirklich gerechtfertigt. Daher bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag von uns zu unterstützen und den KEF-Antrag abzulehnen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung (GL): Ich spreche zum Budgetantrag Nummer 51/51a und zum KEF-Antrag Nummer 57 von Martin Hübscher und Urs Waser zur Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragter.

Kantonsratskollege Martin Hübscher stellte den Antrag, dass das Budget 2020 des Datenschutzbeauftragten von drei Millionen Franken um 400'000 Franken auf neu 2,6 Millionen Franken verbessert wird. Die Minderheit beantragt zwei der drei zusätzlich angedachten Stellen für den Datenschutzbeauftragten zu streichen. Neu soll eine zusätzliche Stelle bewilligt werden. Diese Stelle soll für die Unterstützung der wichtigen Kontrolltätigkeit eingesetzt werden. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates ist sich einig, dass der Datenschutzbeauftragte und sein Team einen wertvollen Dienst für unseren Kanton und unsere Bevölkerung leisten, und die Sicherheit der Daten gewährleistet werden muss. Wir sind uns in der Kommission aber wieder nicht einig, mit welchen Mitteln dies zu geschehen hat, dies in Anbetracht dessen, dass wir bereits in den letzten Jahren ähnliche Anträge behandelten. Einmal ging ein Antrag von Herrn Dr. Bruno Baeriswyl (*Datenschutzbeauftragter*) aus – dabei handelte es sich um zwei temporäre Stellen – und letztes Jahr von einer Minderheit, welche dannzumal schon zwei zusätzliche Stellen forderte. Die Anträge wurden vom Kantonsrat in der Budgetdebatte jeweils abgelehnt.

Die Mehrheit der Geschäftsleitung ist der Meinung, dass vor allem aufgrund neuer Aufgaben gemäss IDG, chronischer Unterbesetzung und des Mehraufwandes infolge Impulsprogramm die drei zusätzlichen Stellen benötigt werden. Mit 9 zu 6 Stimmen entschied sich die Geschäftsleitung, dem Budgetantrag von Martin Hübscher nicht zu folgen und das Budget nicht um 400'000 Franken zu verbessern. Die FIKO folgte dem Antrag der Geschäftsleitung nicht und beantragt dem Kantonsrat, den Minderheitsantrag Hübscher zu unterstützen. Das Bereinigungsverfahren zwischen Geschäftsleitung und Finanzkommission brachte keine Einigung.

Der eingereichte KEF-Antrag ist identisch mit dem Budgetantrag und nimmt die Stellenerhöhung beim Datenschutzbeauftragten auf. In den Jahren 2020 bis 2023 sollen die Stellen von heute 9,2 um 1,0 auf 10,2 Stellen erhöht werden. Die Geschäftsleitung lehnt diesen KEF-Antrag mit 8 zu 3 Stimmen ab.

Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, der Budgetverbesserung von 400'000 Franken nicht zuzustimmen. Ebenfalls beantrage ich Ihnen im Namen unserer Kommission, dem KEF Antrag Nummer 57 nicht zuzustimmen. Besten Dank.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Jeder Klick auf eine Kennntnisnahme der Datenschutzerklärung, jede personalisierte Werbung im Internet macht uns täglich bewusst, dass jede unserer Handlungen Datenspuren hinterlässt, Daten, die gesammelt werden können, Daten, die gesammelt werden. Und es sensibilisiert. Die Frage nach dem Schutz der Daten kommt immer öfters: Ob die SBB den Swisepass einführt oder die Krippe neu den Tagesablauf der Kinder in einer App festhält. Die Frage nach dem Schutz der Daten löst Diskussionen aus, interessiert zu recht.

Hannah Pfalzgraf ist bereits in ihrem Eintretensvotum auf diesen Antrag eingegangen und hat gesagt, dass die Digitalisierung nur so lange akzeptiert wird, wie sie sicher ist. Und darum müssen wir dafür sorgen, dass die Datensicherheit so gut wie nur möglich gewährleistet ist. Sicherheitslücken dürfen nicht nur erkannt werden, sondern müssen auch behoben werden. Und genau an dieser Stelle haben wir bereits heute ein Problem. Der Datenschutzbeauftragte muss immer wieder entscheiden: Führe ich mehr Kontrollen durch und kann dann nicht überprüfen, ob auch das Kontrollierte, das Beanstandete umgesetzt wird oder führe ich weniger Kontrollen durch und kann dafür aber kontrollieren, ob auch die Empfehlungen befolgt werden. Im Datenschutz muss schon heute priorisiert werden, welche Aufgabe wie gut erfüllt wird und welche dann eben eher nicht.

Gerade in Anbetracht der neuen Herausforderungen beispielsweise im Gesundheitsbereich ist es unabdingbar, dass die oder der neue Datenschutzbeauftragte neue Projekte eng begleiten und allfällige Lücken schnell erkennen und diese beseitigt kann.

Wie erwähnt, sind die Mittel beim Datenschutz schon heute sehr knapp. Hinzu kommt nun, dass wir durch das IDG dem Datenschutz zusätzliche Aufgaben gegeben haben. Dafür müssen wir auch zusätzliche Mittel, zusätzliche Stellen sprechen. Wir können nicht Aufträge geben und dann keine Mittel zur Verfügung stellen. Die Rechnung der Bestellung muss bezahlt werden, auch in der Politik.

Die SP stimmt klar gegen diese Kürzungen des dringend notwendigen Ausbaus beim Datenschutz.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Seit mehr als 20 Jahren habe ich das Vergnügen, zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten ein Datenschutzregister für Gemeinden zu erarbeiten. Gut, ein Vergnügen war es nicht wirklich. Aber das lag nicht an Herrn Baeriswyl – die Zusammenarbeit funktionierte eigentlich bestens –, sondern es war einfach ein richtig hartes Pflaster für den Datenschutz, weil

die Gemeinden noch nicht wirklich sensibilisiert waren für das Thema und es einfach nur mühsam fanden, dass sie nicht mehr ihre Daten zwischen Steuerabteilung, Finanzabteilung, Sozialabteilung, Sicherheitsabteilung austauschen konnten, um ihre Aufgaben möglichst «tiffig» zu erledigen.

Nun, ich denke, das Problembewusstsein hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert– in die richtige Richtung. Ich glaube, die Digitalisierung und die gesamte Cybercrime-Thematik, die haben die Leute nicht nur in der Verwaltung, sondern auch im Privatleben sensibilisiert. Ich denke, der Datenschutzbeauftragte hat hier mit seinem Team auch einen wichtigen und wesentlichen Beitrag geleistet. Ich glaube, die Datenschutzstelle im Kanton Zürich gilt schweizweit als sehr professionell und hat ein ausgezeichnetes Standing; das sicher zu recht. Dafür gebührt dem Datenschutzbeauftragten und seinem Team Dank und Anerkennung.

Es ist auch für die FDP klar, dass Datenschutz und Datensicherheit uns weiterhin fordern werden, auch, dass das IDG neue Aufgaben mit sich bringt. Wir sind uns auch bewusst, dass es für diese Aufgaben Mittel braucht. Deshalb haben wir beispielsweise im letzten Jahr auch die zusätzlichen Stellen der Sicherheitsdirektion für die Bekämpfung von Cybercrime unterstützt. Es ist uns auch klar und bewusst, dass es auch in der Prävention und damit beim Datenschutzbeauftragten verstärkte Anstrengungen braucht. Wir finden es natürlich auch sehr löblich, dass Herr Baeriswyl nicht einfach nach dem Motto «après moi, le déluge» von dannen geht, sondern auch für die Ressourcen für seine Nachfolge kämpft. Trotzdem werden wir den Antrag der SVP beziehungsweise der FIKO unterstützen und damit den schrittweisen Ausbau.

Der Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist für uns auch ein Anlass, um uns über Strategie, Arbeitsweise und Ressourceneinsatz Gedanken zu machen. Wir wünschen uns vom neuen Datenschutzbeauftragten oder von der neuen Datenschutzbeauftragten, dass er oder sie aufzeigt, wie Prioritäten gesetzt werden und wie sichergestellt werden soll, dass die Mittel effektiv effizient und auch mit einem hohen Multiplikationseffekt eingesetzt werden. Wenn dann die neue Person zum Schluss kommt, die Mittel reichen nicht und einen Antrag einreicht, dann werden wir diesen unvoreingenommen prüfen.

In diesem Sinne unterstützen wir zwar den FIKO-Antrag, aber wir lehnen die KEF-Erklärung der SVP ab.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Wir können jedes Jahr im Bericht des Datenschutzbeauftragten lesen, dass es um die Anliegen des Datenschutzes in der Verwaltung nicht zum Besten bestellt ist. Der Datenschutzbeauftragte argumentiert zu recht, dass in der Verwaltung eine Digitalisierungsstrategie am Laufen ist. Es ist wichtig, dass der Datenschutzbeauftragte das Grundrecht auf Hoheit des Einzelnen über seine Daten wahrt und so auch sicherstellt, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die digitalisierte Verwaltung hergestellt ist, das heisst, Vorabkontrollen sind eminent wichtig. Wir haben das im Rahmen des IDG diskutiert und werden das wieder diskutieren. Zudem hat es wegen des IDG neue Aufgaben gegeben. Nicht zuletzt ist im Bericht der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*)

der letzten Legislatur scharf kritisiert worden, wie mit dem Datenschutz in der Verwaltung umgegangen wird.

All das führt dazu, dass wir beim Datenschutz sicher nicht kürzen wollen. Wir waren schon in den letzten Jahren bereit, dem Datenschutz die zusätzlich geforderten Ressourcen zuzusprechen. Leider unterlagen wir letztes Jahr im Kantonsrat.

Wir unterstützen den Antrag der SVP nicht, wir unterstützen auch nicht die KEF-Erklärung.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Grundsätzlich steht die CVP genau wie unsere Kolleginnen und Kollegen der SVP und FDP jeglichem Stellenausbau sehr kritisch gegenüber, aber im Bereich des Datenschutzes ist nun endlich Handlungsbedarf angezeigt. Seit 2012 kämpft sich der kantonale Datenschützer mit dem gleichen Stellenbestand durch und dies bei einer stetig steigenden Zunahme der Aufgaben. Mit der Digitalisierung haben die Datenbearbeitungen und die Risiken enorm zugenommen. Daher müsste es eigentlich uns allen einleuchten, dass es dem Datenschützer faktisch nicht mehr möglich ist, die gesetzlichen Aufgaben so zu erfüllen, wie es das IDG vorsieht. Der Datenschutzbeauftragte, Herr Baeriswyl, hat in der Vergangenheit mehrfach versucht, seinen Stellenetat an die Herausforderungen der Zeit anzupassen, aber bisher immer ohne Erfolg. Er hat es mit temporären Stellen versucht, aber eine Mehrheit des Parlaments hat dies verweigert. Dieses Jahr wollen die SVP und die FDP nur eine anstatt drei Stellen bewilligen.

Natürlich ist Datenschutz ein Thema, welches heutzutage bei jedem Einzelnen, in jeder Direktion ein hoher Stellenwert haben muss. Trotzdem brauchen wir eine starke kantonale Datenschutz-Abteilung, welche Expertenwissen aufweist, Beratungen anbietet und Kontrollen ausführt.

Der Kanton Zürich kann es sich schlicht nicht leisten, das Risiko eines Datenlecks einzugehen, aber wir können uns diese drei Stellen leisten. Ein entstehender Reputationsschaden würde uns weit mehr kosten als 400'000 Franken.

Die CVP lehnt den Antrag der FIKO und die KEF-Erklärung ab. Wir bewilligen die drei zusätzlichen Stellen gemäss Antrag des Datenschützers.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin zusammen mit Daniel Hodel in der Subkommission von GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und FIKO zur Digitalisierungsstrategie und IKT (*Informations- und Kommunikationstechnik*). Ich zähle mich selber nicht zu den Digital Natives, ich sehe mich auch nicht als Schutzobjekt, ich habe keine Kreditkarte, ich habe kein mobiles Telefon, ich gehe am Sonntagmorgen mit dem Kuvert abstimmen und die Steuererklärung mache ich auch noch auf Papier. Daher sehe ich mich selber weniger in Gefahr, aber ich sehe natürlich anhand der Projekte, die jetzt in der Digitalisierungsstrategie laufen, was da auf uns zukommt. Es sind sehr, sehr viele Projekte in der Staatskanzlei, in der Baudirektion, bei der Kantonspolizei und und und.

Und wenn Sie den Datenschützer mit dem Ombudsmann (*Thomas Faesi*) vergleichen, dann ist das eine Frechheit. Der letzte Ombudsmann hat als Hobby während der Arbeitszeit seinen Flugschein gemacht. Unser Datenschützer, der macht als

Hobby Kinderbücher zum Thema «Datenschutz». Das ist der Unterschied. Sie können doch nicht sagen, dass unser Datenschützer hier zu wenig Einsatz gezeigt hat und deshalb zu viele Stellen verlangt hat. Das ist eine Frechheit.

Ich bitte Sie also dringend, diese Stellen zu bewilligen. Ansonsten seien Sie konsequent und stoppen Sie die Digitalisierungsstrategie, denn ohne das Mitwirken des Datenschutzes funktioniert das nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir sind hier ein politisches Gremium und wir müssen hier politische Leitentscheide fällen. Wir reden ständig von Digitalisierungsstrategie, dass diese jetzt vorwärtskommen muss, damit der Kanton up-to-date ist. Das ist doch, was wir wollen. Und wenn wir wollen, dass das kein Papiertiger ist und kein Blindflieger, dann müssen wir auch den Datenschutz ausbauen. Das ist doch die politische Strategie, die dazugehört. Wir brauchen die Sicherheit. Dazu ist ja der Datenschutzbeauftragte da; er ist der Stachel im Fleisch der Verwaltung. Er muss bei der Verwaltung auf den wunden Punkt hinweisen, dorthin, wo es eben nicht klappt. Die Verwaltung möchte ja die Daten immer verbinden. Das ist am einfachsten für die Verwaltung. Das ist völlig klar. Hier braucht es eben den Datenschutzbeauftragten.

Was ich jetzt von der Gegenseite gehört habe, ist also ziemlich dünn, Herr Waser. Mit ganz dünnem Wasser kochen Sie hier. Sie sagen einfach, der Steuerzahler – es gibt übrigens auch die Steuerzahlerin –, Sie wollen einfach, dass das den Staat möglichst wenig kostet. Wir sind eben hier ein politisches Gremium; wir entscheiden hier, dass es eine Digitalisierungsstrategie gibt. Und wir wollen, dass der Datenschutz etwas kostet und auch etwas wert ist. Deshalb brauchen wir diese drei Stellen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendanger): Ich muss doch noch einige Sachen richtigstellen: Röbi Brunner, wir haben mit keinem Wort gesagt, dass der Datenschützer seine Arbeit nicht pflichtbewusst und aktiv und sehr leistungsfähig erledigt. Im Gegenteil. Wir sind der Meinung, dass er die Arbeit gut erledigt. Wir haben aber auch Vertrauen in die Verwaltung. Wir sind auch nicht gegen eine Digitalisierungsstrategie. Ich bin erstaunt über euch. Wir haben von der FIKO-Referentin gehört, dass sie voll des Lobes über die Verwaltung ist. Doch jetzt habt ihr kein Vertrauen in die Verwaltung. Die Verwaltung sind auch Bürger. Wir alle sind von der Digitalisierungsstrategie betroffen. Über Klicks gibt man seine Daten frei. Also, habt doch auch ein bisschen Vertrauen in diejenigen Leute, die die Digitalisierungsprojekte beim Kanton initialisieren. Die haben auch diesen Auftrag, auf den Datenschutz zu schauen. Es braucht den Datenschutz. Wir sind nicht gegen den Datenschutz. Wir sind aber für eine massvolle Erhöhung beim Datenschutz und nicht für eine Erhöhung von drei Stellen. Das ist unsere Strategie. Wir haben nie etwas gegen die Leistung des Datenschutzbeauftragten gesagt. Das möchte ich hier nochmals explizit festhalten. Ich bin trotzdem erstaunt über die aktuelle Mehrheit, weil die GLP nicht weiss, was sie will.

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Ich denke, es ist da einiges auf den Punkt gebracht worden. Es geht hier nämlich um Kontinuität und um die Aufsicht durch die Datenschutzbehörde.

Wir haben mit der Digitalisierung, die der Regierungsrat mit einem Impulsprogramm und mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln im letzten Jahr lanciert hat, ein ausserordentlich hohes Tempo eingeschlagen. Hier werden auch die Gemeinden kommen. Wir sind hier mit einem Tempo unterwegs, bei dem es darum geht, dass auch die Datenschutzbehörde ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann. Wir sehen, dass diese Digitalisierungsprojekte immer komplexer werden. Es geht aus unserer Sicht um eine ganzheitliche Sicht – und das ist eben der Unterschied zwischen der Verwaltung, die Datenschutz macht und der Datenschutzaufsichtsbehörde: Wir schauen das gesamtheitlich an. Wir schauen die rechtlichen, organisatorischen und technischen Massnahmen an und geben eine Beurteilung ab.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Die Kantonspolizei kommt zu uns, sie möchte sechs Projekte zur Vorabkontrolle, also zur Prüfung durch uns, ob das rechtlich, organisatorisch und technisch richtig läuft. Wir sind nicht in der Lage, innerhalb nützlicher Frist sechs Vorabkontrollen zu machen. Das heisst, das ist einerseits sehr un schön für die Kantonspolizei, für ihre Projekte, aber andererseits ist es auch problematisch für die Bevölkerung, wenn eben keine Vorabkontrolle gemacht wird. Ich sage Ihnen, die Bevölkerung schaut sehr genau, was der Staat mit ihren Daten macht. Was bei Facebook (*Soziales Netzwerk*) läuft, das würde die Bevölkerung beim Staat nie akzeptieren. Ich denke da zum Beispiel an Projekte wie das digitale Steueramt, wo es darum geht, ob Steuerdaten irgendwo in der Cloud (*Datenspeicherung via Internet statt auf lokalen Computern*) gelagert werden oder ich denke auch an die Kantonspolizei, die automatische Nummernschilderkennung auf den Strassen machen will. Das sind Fragen, mit denen wir uns aktuell beschäftigen. Die Vorabkontrollen durch den Datenschutzbeauftragten bedeuten eben, Vertrauen schaffen in die Digitalisierung und eben schauen, dass die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben eingehalten werden. Ich denke auch, es ist schwierig, der Bevölkerung zu erklären, dass der Kanton Zürich hier mit einem grossen Tempo in die Digitalisierung geht, aber auf der anderen Seite für den Datenschutz zu wenig macht.

Ich möchte Ihnen auch noch in Erinnerung rufen, dass die Datenschutzbehörde eine Aufsichtsbehörde ist. In dem Sinne ergänzen wir auch die parlamentarische Aufsicht. Wir sind jetzt noch der Geschäftsleitung des Kantonsrates angegliedert, ab nächstem Jahr werden wir der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates angegliedert sein. Wir haben schon in der Vergangenheit immer gut mit der GPK zusammengearbeitet. Also, es geht hier auch um die Stärkung der parlamentarischen Aufsicht in Bezug auf die Digitalisierung durch die Verwaltung.

Der Datenschutzbeauftragte, die Datenschutzbehörde braucht Kontinuität. Wir können uns nicht erlauben, jetzt einfach Stillstand zu machen und irgendetwas abzuklären. Der Tanker der Verwaltung ist unterwegs. Und ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Budgetantrages.

Abstimmung über Antrag 51

Der Antrag 51 der FIKO wird dem Antrag 51a der GL gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 51a mit 99 : 73 Stimmen (1 Enthaltung) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 57

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 57 mit 126 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

Leistungsgruppe 9001, Fonds zur Absicherung Staatsgarantie Zürcher Kantonalbank

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln Antrag 15 und Minderheitsantrag 15a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 13.

15 Antrag STGK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 1'700'000

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion vereinnahmt Erträge aus Erbfällen, bei denen der Kanton gesetzlicher Erbe gemäss Art. 466 ZGB ist. Die Erträge lagen in den letzten Jahren stets wesentlich über Budget, siehe Rechnungen 2017 (4,6 Mio. Franken über Budget) und 2018 (3,1 Mio. Franken über Budget). Die zu erwartenden, noch unabgerechneten Erbanfälle stehen aktuell 2019 bei rund 8 Mio. Franken gemäss Angaben der Finanzdirektion. Eine reellere Budgetierung der Erträge aus Erbanfällen von Total 1,3 Mio. Franken auf Total 3 Mio. Franken soll mit der Verbesserung um 1,7 Mio. Franken vorgenommen werden.

15a Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Urs Dietschi, Michèle Dünki-Bättig, Davide Loss und Silvia Rigoni (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 13

Ertrag aus Erbschaften

Antrag von Diego Bonato

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund einer reelleren Budgetierung der Erträge aus Erbanfällen von Total 3.0 Mio. Franken mit der Verbesserung um 1.7 Mio. Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

P21

P22

P23

Alt:	-1.8	-1.7	-1.8
Neu:	-0.1	0.0	-0.1

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Eine komfortable STGK-Mehrheit empfiehlt Ihnen in der Leistungsgruppe 4000 eine Verbesserung um 1,7 Millionen Franken.

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion vereinnahmt Erträge aus Erbfällen. Die Erträge lagen in den letzten Jahren stets wesentlich über dem Budget. Die zu erwartenden, noch unabgerechneten Erbfälle im aktuell laufenden Jahr liegen bei rund 8 Millionen Franken. Demnach sieht die STGK-Mehrheit eine homöopathische Erhöhung von 1,7 Millionen auf 3 Millionen Franken als vertretbar an. Besten Dank für die Unterstützung.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Für diesen Antrag hole ich gerne ein bisschen aus: Der Kanton Zürich, genauer das Generalsekretariat der Finanzdirektion vereinnahmt Erträge aus Erbfällen, bei denen der Kanton gesetzlicher Erbe ist. Das gilt für die Fälle, in welchen der Erblasser keine Erben hinterlässt; dann fällt das Erbe an den Staat. Die Finanzdirektion schätzt für jedes Budgetjahr den Ertrag aus diesen Erbfällen neu. Wir können davon ausgehen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen das sehr kompetent machen kann. Schwankungen können sich ergeben, wenn der Kanton beispielsweise eine Liegenschaft erbt. Diese zu verarbeiten kann aufgrund von weiteren Faktoren wie der Grundstückgewinnsteuer länger dauern. Grundsätzlich hat die Direktion aber die Regelung, dass jeder Fall innert drei Monaten nach Eingang des letzten Belegs abgeschlossen werden muss. Der Antrag der SVP lautet nun darauf, dass der Saldo um 1,7 Millionen Franken verbessert wird. Stefan Schmid hat diesen ja schon begründet. Ganz erschliesst sich uns das aber noch nicht, denn wir sind überzeugt, dass die Finanzdirektion mit ihrer Erfahrung die budgetierten Einnahmen sorgfältig abschätzt. Budgetieren ist zu einem gewissen Grad immer Kaffeesatz lesen. Allerdings wollen wir das möglichst seriös und in diesem Fall vielleicht auch pietätvoll tun. Wir rechnen also lebensbejahend und positiv nicht mit noch mehr Erbfällen, die dem Kanton Zürich anheimfallen und lehnen diesen Antrag ab.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Im Namen der SVP habe ich diesen Budget-Antrag zur Verbesserung von 1,7 Millionen Franken und auch die analoge KEF-Erklärung zur Verbesserung von je 1,7 Millionen Franken in den drei Folgejahren eingereicht.

Die Erträge aus Erbfällen fallen regelmässig besser aus als budgetiert – wie Sie im Antragstext sehen können in den Rechnungen 2017 und 2018. In meiner Gemeinde bin ich seit einigen Jahren im Gemeinderat und Finanzvorstand. Das ist keine Interessensbindung; das ist reichliche Erfahrung in der öffentlichen Rechnung. Und es gibt eine starke Analogie von Erträgen aus Erbfällen zur den Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern. Grundstückgewinnsteuern fallen ja nur auf der Gemeindeebene an. In beiden Ertragsarten sind Abrechnungen zu erstellen, Unterlagen zu erheben und mehr. Dies zieht sich zeitlich stets recht lange hin. In

den Ertrag verbuchen darf man aber die Einnahmen erst, wenn alles fertig ist. Aus Erfahrung: Man kann den Anfall der Einnahmen durchaus etwas steuern in der Verwaltung. In den Gesprächen mit der Finanzdirektion war genau dies feststellbar.

Die Erträge aus Erbfällen werden sehr zurückhaltend budgetiert. Somit ist aber das Budget wie der Finanzplan, KEF, sehr konservativ erstellt und der Nettoaufwand stark überhöht eingestellt. Finanzpolitisch ist ein überhöhtes Budget wie ein überhöhter Finanzplan sehr unangebracht, weil – wie schon mehrfach gesagt – mit zu viel budgetiertem Aufwand zu viel Steuern erhoben werden. Nochmals: Die besseren Abschlüsse als Budget beim Kanton sprechen Bände, schmerzhaft für die Steuerzahlerinnen. Unterstützt die AL jetzt diesen Antrag auch? Und unterstützen Sie auch die KEF-Erklärung? Der Finanzplan muss ebenfalls korrigiert werden, grundsätzlich, damit der mittelfristige Ausgleich nicht überhöht negativ dargestellt wird. Danke.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich biete Ihnen eine pragmatische Lösung aus dem Dilemma der beiden Ratsseiten an, das wir bis jetzt gehört haben. Es ist relativ simpel, denn in einem sind sich wohl alle einig: Der Ertrag aus Erbfällen ist langfristig nur schwer planbar und kann sowieso nicht beeinflusst werden. Eine Analyse seitens der Finanzdirektion hat ergeben, dass 2020 durchaus mit dem Ertrag, wie ihn der Budget-Antrag vorsieht, gerechnet werden kann. Im KEF dann aber einfach darauf zu hoffen, dass diese Erträge weiterhin sprudeln, scheint dann auch nicht zielführend zu sein. So hat man sich mit der Finanzdirektion dahingehend geeinigt, im Sinne einer rollenden Planung, jeweils die zu erwartenden Erträge im Budget hochzurechnen und so einzustellen. Sie merken, worauf ich hinauswill: Sie können dem Budget-Antrag getrost zustimmen und die KEF-Erklärung dann ablehnen, weil wir die entsprechende Zusage von der Finanzdirektion haben. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen diesen Kosmetik-Antrag im Budget, aber auch im KEF. Ich denke, es macht keinen Unterschied; man kann gut auch beides unterstützen.

Erträge aus Erbfällen sollen besser budgetiert werden, auch wenn damit eine gewisse Unsicherheit verbunden ist. Eine bessere Budgetierung um eine Million Franken wurde übrigens vom Kantonsrat bereits im letzten Jahr gefordert. Die Erträge sind jedoch immer noch zu tief budgetiert. Sie lagen in den vergangenen sechs Jahren immer deutlich, sehr deutlich, über Budget. Mit der Budgetanpassung soll eine reelle Budgetierung vorgenommen werden im Wissen, dass Erträge aus Erbfällen weder in der Anzahl noch in der Höhe planbar sind.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Der Budget-Antrag wie die KEF-Erklärung Nummer 13 sind Kaffeesatzlesen in einem angegrauten Kaffeesatz, mit anderen Worten, reine Budgetkosmetik und deshalb nicht relevant. Gestorben und vererbt wird noch immer, losgelöst von jedem Budget. Wir lehnen Budget-Antrag und KEF-Erklärung ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Erträge lagen in den letzten Jahren stets wesentlich über dem Budget. Wir haben die Frage auch schon mehrfach in der STGK behandelt, auch früher schon. Es ist tendenziell davon auszugehen, dass mehr Personen versterben ohne gesetzliche Erben, und daher die Beträge eher zunehmen werden in den nächsten Jahren. Bei diesem Antrag geht es ja auch um keine Personalkürzung oder sonst etwas in diese Richtung; es geht rein um die Finanzen. Sollte es eintreffen, ist es okay, sollte es nicht eintreffen, kann der Finanzdirektor auch diese Zahlen sicherlich gut begründen. Daher unterstützt die CVP den Antrag FIKO/STGK und die KEF-Erklärung Nummer 13. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht um die Erträge aus Erbfällen. Grundsätzlich gilt, dass so viel vereinnahmt werden kann, wie anfällt, nicht mehr und nicht weniger. Wie hoch der im Budget eingestellte Betrag sein soll, darüber kann man diskutieren, was wir hier ja auch machen. Wir sind optimistisch und stimmen dem Antrag wie der KEF-Erklärung zu.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Budget-Debatten haben ja immer etwas Skurriles an sich. Das ist jetzt aber die Spitze der Skurrilität diese Diskussion, die wir hier führen. Wir diskutieren über etwas, was wir gar nicht beeinflussen können. Es wird gestorben und es wird geerbt, aber wie viel das ist, wissen wir nicht. Wir können nur sagen, in der Vergangenheit war es mehr. Deshalb kann man diesem Antrag zustimmen, aber es ist Kaffeersatzlesen oder in die Glaskugel schauen. Etwas Tröstliches hat das Ganze: Seien Sie sich alle hier drin bewusst, das letzte Hemd hat keine Säcke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir sind jetzt wirklich bei den wichtigen Geschäften angekommen. (*Heiterkeit*) Der Finanzdirektor ist einverstanden mit dem Budget-Antrag Nummer 15, die KEF-Erklärung Nummer 13 lehnen wir ab. Wer aber in diesem Zusammenhang von Verfälschungen des Finanzplanes spricht und vom Schaden für die Steuerzahlern, dem muss ich einfach sagen, bleiben Sie bei den Leisten wie der Schuster. Wie Sie auch entscheiden: Verlangen Sie aber nicht von mir, dass ich meinem Minisekretariat mit 18 Personen, dass ich das dann kompensieren müsse, wenn das Gesundheitswesen in diesem Kanton zu gut ist und die Erbfälle dann nicht eintreffen. Entscheiden Sie, wie Sie wollen. Ich glaube, es kommt sowieso, wie es kommt. Besten Dank.

Abstimmung über den Antrag 15

Der Antrag 15 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 15a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 15 zuzustimmen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 13

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 89 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung

Keine Wortmeldung; genehmigt.

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

Budgetkredit Erfolgsrechnung

16a Minderheitsantrag Kaspar Büttikofer, Beat Bloch, Harry Brandenberger, Stefan Feldmann, Jasmin Pokerschnig und Birgit Tognella (WAK):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 4910 Steuererträge

Verschlechterung: Fr. 1'500'000

Einstellen von zehn zusätzlichen Steuerkommissären. Erfahrungsgemäss beträgt der Return on Investment (ROI) 1 Mio. Franken pro Steuerkommissär, d.h. die Steuererträge verbessern sich um 10 Mio. Franken.

Kaspar Büttikofer (AL, Zürich): Wir empfehlen Ihnen natürlich diesen Minderheitsantrag anzunehmen. Ich bin mir bewusst, dieser Antrag ist nicht besonders neu und auch nicht besonders innovativ. Er wurde schon in den früheren Budget-Debatten gestellt. Ich habe ihn aber dennoch gestellt, nicht um Sie zu nerven, sondern es geht hier wirklich um ein zentrales Anliegen. Es geht hier um die Ertrags-sicherung des Kantons Zürich, angesichts der kommenden Defizite, die wir im Kanton Zürich schreiben werden; wir werden im übernächsten Jahr rund 100 bis 200 Millionen Franken und dann zunehmend bis 2023 ein Defizit von über 500 Millionen Franken schreiben. In diesem Licht ist es wichtig, dass wir alles unternehmen, um die Einnahmen, die dem Kanton Zürich wirklich zustehen, auch zu sichern und dafür zu sorgen, dass die Steuern, die geschuldet sind, auch tatsächlich beim Kanton Zürich landen. Deshalb braucht es zusätzliche Steuerkommissäre. Ich beantrage Ihnen zehn zusätzliche Steuerkommissäre, diese zusätzlich zu den sechs, die wegen des automatischen Informationsaustausches ohnehin eingestellt werden müssen. Diese zehn sind berechtigt, denn wir haben in der letzten Zeit ein starkes Bevölkerungswachstum verzeichnet. Zum andern ist es so, dass jeder Steuerkommissär Einnahmen von rund einer Million Franken generieren kann. Dies sind Angaben, die noch auf die frühere Finanzdirektorin, Ursula Gut, zurückgehen.

Also, Sie sehen, wenn wir zehn zusätzliche Steuerkommissäre einstellen, haben wir einen hervorragenden Return on Investment. Wir können so rund zehn zusätzliche Steuermillionen einnehmen. Dies entspricht rund einem Siebtel eines Steuerfussprozentes.

Ich rate Ihnen also, sichern Sie die Einnahmen des Kantons Zürich und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Besten Dank.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): «Alle Jahre wieder» kommt die AL-grünrote-Fraktion, leider nicht mit einer der in unseren Breitengraden bekanntesten

Weihnachtslieder von Wilhelm Hey (*deutscher Pfarrer*), was durchaus in die aktuelle Jahreszeit passen würde, nein, sie kommt wieder und wieder mit ihrem unverändert etatistischen Hokuspokus-Antrag.

Unsere ökosozialistischen Planwirtschafts-Kapitäne werden tatsächlich nicht nur müde jedes Jahr zu behaupten, dass immer mehr Personal oder konkret eine stetig erhöhte Anzahl Steuereintreiber automatisch zu mehr Umsatz, also um einen wundersam vermehrenden Steuersegen führt, sondern dass «ehrfahrungsgemäss», wie sie in ihrem Antrag schreiben, mehr Steuerkommissäre auch ein Garant für einen besseren Return on Investment sei. Ich wundere mich, warum sämtliche Headhunter unseres Landes, nach dieser heute wieder in diesem Raum versammelten managerialien Brillanz, sich nicht regelrecht nach ihnen zerreißen.

Auf jeden Fall kann ich wie letztes Jahr auf das Nachschlagen der verjährten Ratsprotokolle verweisen und mir redundante Argumente sparen wie zum Beispiel warum der abenteuerliche Wunsch unser Genossinnen und Genossen unedles Metall mit mehr Personal in Gold zu verwandeln – auch bei jährlicher Wiederholung – nicht zu einem kohärenteren Kausalzusammenhang für eine bessere Fiskalbilanz oder Steuerzahlmoral führt.

Die SVP-Fraktion lehnt demzufolge diesen wie auch den dadurch obsoleten Folgeminderheitsantrag in der Produktegruppe 4910 ab. Ich bedanke mich herzlich im Voraus, wenn Sie zu selbigem weisen Beschluss finden wie wir.

Stefan Feldmann (SP, Uster): In einem Punkt hat Franco Albanese recht: Dieser Antrag kommt jedes Jahr von Neuem; er kommt jedes Jahr von Neuem, weil er auf einen Punkt hinweist, der wichtig ist. Es geht hier ja nicht darum, dem Kanton Steuermittel zu generieren, die ihm nicht zustehen, sondern es geht einzig darum, jene Steuermittel, die ihm zustehen, auch mit den entsprechenden personellen Ressourcen zu versehen, dass sie gesichert werden können.

Franco Albanese hat auch recht, wenn er sagt, dass die Argumentation jedes Jahr dieselbe sei. Das ist so. Sie ist aber nach wie vor gültig, auch in diesem Jahr. In diesem Jahr kommt aber noch ein weiterer Aspekt hinzu, den ich an dieser Stelle für diesen Antrag doch auch noch ins Feld führen möchte: Das ist die Steuervorlage 17.

Sie wissen, in der Steuervorlage 17 haben wir ganz neue Instrumente geschaffen, die die Unternehmen in diesem Kanton nutzen können, um ihre Steuerbelastung zu minimieren. Es hat recht komplizierte Instrumente darunter: Ich nehme das Beispiel des Forschungs- und Entwicklungsabzug, der im Gesetz definiert ist. Und da ist es nötig, von Seiten des Steueramtes, dass es auch die Ressourcen hat, um diese Abzüge, die hier deklariert werden, auch genau zu prüfen. Wenn man nicht in der Lage ist, das zu tun, dann werden diese Abzüge zu dem, was von Ihrer Seite immer gesagt worden ist, dass sie nicht zu dem werden sollen, dann werden sie nämlich zu Steuerschlupflöchern. Dieser Standard muss von Anfang an gesetzt werden. Es muss von Anfang an genau hingeschaut werden, damit hier nicht eine Praxis einreisst bei den Steuererklärungen von juristischen Unternehmen, die dieser Schlupflöcher-Nutzung Vorschub leistet.

Der Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass in diesem Budget drei zusätzliche Stellen für diesen Bereich geschaffen werden, total sind es sechs Stellen. Das ist schön und gut. Ich muss Ihnen sagen, in meiner Einschätzung ist das aber klar zu wenig. Auch dieser Aspekt, dass das Steueramt diese Ressourcen zur Verfügung hat, um hier wirklich auch genau hinzuschauen, spricht dieses Jahr, neben allen anderen Argumenten, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben, für diesen Antrag.

Die SP-Fraktion wird diesen Antrag deshalb unterstützen. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ich spreche auch gleich zu beiden Anträgen, diesem Antrag in 4400 und dem Folgeantrag in 4910. Und wie jedes Jahr, lehnen wir beide ab.

Das zusätzliche Personal, das es im Steueramt braucht, ist im Budget enthalten, und wir heissen dieses auch gut. Es sind sechs zusätzliche Stellen, die es unter anderem braucht, um die zirka 350'000 Meldungen über Konten von Zürcher und Zürcherinnen im Zusammenhang mit dem Automatischen Informationsaustausch (AIA) zu bearbeiten und stichprobenweise auch zu kontrollieren. Wir haben in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) auch gehört, dass sich diese Stellen refinanzieren werden durch ihre Tätigkeit.

Für die SV17 sind ebenfalls genug neue Stellen eingeplant. Nach meinem Wissen waren es im Vorjahr deren drei und im nächsten Jahr werden es nochmals drei Stellen sein, die sich um die Themen kümmern werden, die Herr Feldmann vorhin angetönt hat. Und wenn der zuständige Finanzdirektor sagt, es brauche daneben nicht noch mehr Steuersekretäre, dann sollten wir ihm dies auch glauben. Und wir sollten den Verwaltungsapparat nicht gegen seinen Willen noch zusätzlich aufbauen.

Ich wiederhole wie jedes Jahr an der gleichen Stelle: Das Einstellen von mehr Steuersekretären ist kein Garant für höhere Einnahmen und schon gar nicht in dem Umfang, wie Herr Büttikofer sich das wünscht. Wenn Sie mehr Steuereinnahmen generieren wollen, dann müssen Sie die Attraktivität des Kantons für gute Steuerzahler anheben; das würde funktionieren.

Noch einen Zusatzgedanken: Zusätzliche Steuersekretäre könnten höchstens dazu beitragen, die Verfahren zu beschleunigen. Aber hier haben wir gemäss den Kennzahlen, die im Steueramt erhoben werden, überhaupt keinen Handlungsbedarf. Also, lehnen wir diese beiden Anträge ab. Besten Dank.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Das klingt so einfach: Zehn Steuerkommissäre spülen zusätzliche zehn Millionen Franken Steuergelder in die Kasse. Doch das ist ein Trugschluss. Das Steueramt hat ohnehin schon Mühe, gute Kommissäre zu finden. Die Herausforderung liegt darin, die guten zu halten und nicht an die Privatwirtschaft zu verlieren. Ausserdem wurden für die SV17 (*Steuervorlage 17*) bereits drei zusätzliche Stellen eingestellt. Das Steueramt verfügt über genügend personelle Ressourcen. Wir lehnen daher den Minderheitsantrag ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Grüne-Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag. Es wird niemand überrascht sein. Ich denke auch, steter Tropfen höhlt den Stein. Vielleicht brauchen wir noch sechs Jahre, bis wir damit durchkommen. Aber ich sehe nicht ein, warum man nicht zusätzlich zehn Steuerkommissäre einstellen soll, wenn man doch davon ausgehen kann, dass ein anständiges Geld zurückkommt.

Zudem sind im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch zusätzliche Stellen gesprochen. Es werden aber auch nur 10 Prozent von diesem Austausch angeschaut. Also, da erhoffe ich mir schlussendlich mehr. Ich denke, dafür können wir zusätzliche Steuersekretäre gebrauchen. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion ist auch dieses Jahr nicht überzeugt davon, dass zusätzliche zehn Steuerkommissäre den gewünschten Effekt auf die Steuereinnahmen hätten.

Das Steueramt wird Stellen beantragen und budgetieren, wenn sie gebraucht werden. Dies gilt auch für den Mehraufwand durch die SV17 gemäss klarer Aussage des Steueramtes. Wir vertrauen auf die professionelle Einschätzung durch das Steueramt und sind nicht der Meinung, dass wir das besser wissen sollten.

Wir unterstützen diesen Antrag nicht und auch den Folgeantrag nicht.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Wo Wertschöpfung entsteht, soll investiert werden. Wer partout die Steuern senken und dabei Personalkosten einsparen und gleichzeitig Sozialkosten kürzen will, findet sich in diesem Minderheitsantrag nicht wieder.

Mir sind aber auch noch die Worte des Finanzdirektors aus der Budget-Debatte 2019 in den Ohren: Dass er dies gar nicht wolle. Er hat aber für das Budget 2020 schon mal vorgelegt. Und auch hier wird es wohl kommen, wie es kommen mag. Aber etwas ernsthafter:

Ökonomisch betrachtet kann man dennoch zu einem etwas anderem Schluss gelangen als das bürgerlich-liberale Lager. Mit der Einstellung von lediglich zehn zusätzlichen Facharbeitskräften im Kernbereich, also in der Produktion des kantonalen Steueramtes, zu dem heute schon über 700 Mitarbeitenden im kantonalen Steueramt, würde ganz direkt Mehrwert generiert werden. Neben dem Zugang von weiterem Knowhow und Entlastungen der Mitarbeitenden in den einzelnen Divisionen vor Überlastung, würde diese verhältnismässig kleine Massnahme exponentiellen Mehrwert in Form von mehr zeitnahen Steuereinschätzungen und Veranlagungen und dementsprechend mehr Generierung von Steuersubstrat schaffen. Gerade auch beim andauernden Wachstum der Anzahl von Steuerpflichtigen im Kanton Zürich – was ja sehr zu begrüßen ist – kommt man eigentlich an einer Anpassung des Stellenetats im kantonalen Steueramt nicht vorbei.

Die EVP votiert damit für die Verschlechterung im Leistungsziel 4400 zugunsten des Leistungsziels 4910, Steuererträge, und damit für eine nachhaltige Verbesserung der viel zitierten und gebeutelten Erfolgsrechnung der nächsten Jahre.

Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis): Mit den Einkommens- und Vermögenssteuern verhält es sich ja ähnlich wie mit den Erbschaftssteuern, nur wird jetzt hier von der AL genau die umgekehrte Argumentation vorgebracht. Letztlich haben wir ein Steuersubstrat und aus diesem Steuersubstrat können wir nach den Vorgaben der gesetzlichen Tarife Steuern generieren. Die Grösse dieses Steuersubstrates ist dabei nicht ohne Weiteres zu beeinflussen und noch von anderen Faktoren abhängig. Als kleiner Selbstständigerwerbender weiss ich in etwa, worauf dieser Minderheitsantrag hinauslaufen würde. Denn ich erhalte, weil mein Geschäft stark fluktuiert, praktisch in jedem Steuerjahr irgendeine Auflage, die, nachdem sie dem Steuerkommissär schon etwelchen Aufwand verursacht hat, nachher meinem Treuhänder und mir dann auch nochmal mindestens je einen Tag fröhlich unproduktive Arbeit generiert, eine Korrektur meiner Einschätzung bewirkt. Manchmal etwas nach oben, manchmal etwas nach unten, über die Jahre vermutlich ziemlich genau ausgeglichen, in seltenen Fällen so gross, dass sich der Arbeitsaufwand auch nur schon des Steuerkommissärs bezahlt gemacht hätte. Ich halte diesen Minderheitsantrag für einen Scherzartikel und votiere dafür, dass wir ihn ablehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Den Scherzartikel könnten wir vielleicht an der Fasnacht machen, aber in Zürich gibt es ja keine Fasnacht. Deshalb ist ihr Votum obsolet. Aber ich bin ein bisschen mehr überrascht von den Voten von Herrn Geistlich und Frau Ackermann. Herr Geistlich sagt, er glaube, dass der Finanzdirektor das schon richtigmache, und Frau Ackermann hat gesagt, sie habe Vertrauen in den Finanzdirektor. Das ist ja alles gut und recht. Glauben kann man in der Kirche. Da können Sie am Sonntag in die Kirche gehen, wenn Sie glauben. Aber wir sind hier ein politisches Gremium. Wir entscheiden doch, was wir wollen, wo wir Schwerpunkte setzen wollen. Und wenn Sie einfach glauben, dass die Regierung das schon richtigmacht, dann müssen Sie nicht jeden Montag hierherkommen, dann können Sie einfach alles absegnen. Dann hätten Sie auch letzten Montag das ganze Budget absegnen können. Dann müssen wir nicht vier Tage im Rat sitzen. Dann können Sie einfach glauben, dass die das schon richtigmachen. Aber dann sind Sie hier im Kantonsrat fehl am Platz.

Regierungsrat Ernst Stocker: Selbstverständlich kann man über alles diskutieren, Markus Bischoff, aber wenn Sie mir nicht glauben, können Sie dem Steueramt glauben. Wenn die Steuerveranlagung kommt, müssen Sie denen ja auch glauben, wenn Sie mir weniger glauben.

Das Steueramt und ich haben gesagt – und ich glaube, das ist das Wichtigste für mich –: Im Kanton Zürich erfolgt der Steuerbezug korrekt und vollständig. Wir haben aufgestockt um drei Stellen; es ist nicht so viel. Aber, wenn meine Leute sagen, wir brauchen mehr Stellen, dann werde ich das hier verteidigen, egal wer dann auch dafür oder dagegen ist, ich werde dafür einstehen. Aber im Moment werden diese Begehrlichkeiten nicht gestellt. Deshalb glaube ich, sollte man diesen Antrag ablehnen.

Ich bin jetzt schon etwas erstaunt, muss ich auch sagen, von den Gemeindevertretern von Kloten und Uster (*gemeint sind Mark Anthony Wisskirchen und Stefan Feldmann, beide Mitglied des Stadtrates in ihrer Gemeinden*). Haben Sie in Ihren Parlamenten auch beantragt, die Stellen für die Steuerkommissäre zu erhöhen? Weil, die Hälfte der Steuererklärungen wird ja von den Gemeinden veranlagt. Diese Milchbüchlein-Rechnung, dass mehr Steuerbezüger respektive Steuerstellen mehr Geld bringt, die müsste ja für die Gemeinden und Städte auch gelten. Ich habe noch nicht gehört, dass das beantragt wurde. Deshalb bitte ich Sie doch: Bleiben wir bei unseren Prinzipien und lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 16a mit 104:70 (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln Antrag 17 und Minderheitsantrag 17a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 14.

17 Antrag WAK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 150'000

Die Nettoinvestitionskurve der Investitionsrechnung soll, angesichts des überproportionalen Anstieges von R18: 1,3 Mio. Franken auf P23: 13,8 Mio. Franken, in den folgenden KEF-Jahren um 2% reduziert werden. Die Budgetverbesserungen sollen jeweils im Rahmen der gesamten Nettoinvestitionen der LG 4400 realisiert werden.

17a Minderheitsantrag Jasmin Pokerschnig und Beat Bloch (WAK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates

KEF-Erklärung 14

Reduktion Nettoinvestitionen

Antrag Franco Albanese

Die Nettoinvestitionskurve für die Budgetkredite der Investitionsrechnungen in der LG 440 sollen über die KEF Periode 2020-2023 gegenüber dem Niveau des Rechnungsjahres 2018 abgeflacht und deshalb pro KEF-Jahr um -2% reduziert werden.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommissionsmehrheit der WAK beantragt Ihnen, der Saldoverbesserung um 150'000 Franken zuzustimmen. Der Finanzdirektor verlor bei dieser Position in der Kommission nicht sehr viele Worte, was angesichts des Betrages auch verständlich ist. Er hat aber verlauten lassen, dass die Kürzung für das kantonale Steueramt machbar sei. Die Kommissionsminderheit lehnt den Budgetantrag ab. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

Bei der KEF-Erklärung Nummer 14 handelt es sich um einen zum Budget analogen Antrag: Die Investitionen sollen in der KEF-Periode um 2 Prozent gekürzt werden. Die Mehrheit der WAK unterstützt wie ausgeführt die einmalige Budgetkürzung für das Budget 2020, lehnt jedoch den Antrag für die ganze KEF-Periode ab. Die Minderheit verlangt die Kürzung auch für die Planjahre der KEF-Periode. Ich beantrage Ihnen im Namen der WAK, die KEF-Erklärung Nummer 14 abzulehnen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Verbesserung von 150'000 Franken sowie die KEF-Erklärung Nummer 14 lehnen wir ab. Dieser Antrag ist Kosmetik und verschwindet als Unschärfe im Budget. Wir sagen grundsätzlich nicht einfach Ja zu einer Kürzung, wenn nicht klar ist, wie und warum gespart werden soll. Deshalb lehnen wir das ab.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die Vorstellung des WAK-Mehrheitsantrags, welcher aus einem von uns eingereichten, wie immer äusserst vernünftig austarierten SVP-Budget-Antrag hervorging und nichts anderes im Sinn hat, als dass die Finanzdirektion sein kaufmännisches Geschick weder beim laufenden Budgetjahr noch in der kommenden KEF-Periode in der Mottenkiste verstauben lässt. Denn die moderat beantragte Abflachung von rund 2 Prozent der Nettoinvestitionskurve während der aktuellen und den folgenden Investitionsrechnungen erstreckt sich höchstens im Umfang eines jeweiligen Skontoabzugs. Die Regierung bräuchte daher nichts mehr, als sich bei den Kreditoren ihr Rechnungszahlungsziel innerhalb den gebräuchlichen 30 Tagen mit einem Skontoabzug von 2 Prozent vergüten zu lassen, um diese bescheidene Budgetvorgabe einzuhalten.

Angesichts des überproportionalen Anstieges der Investitionsrechnungen gegenüber des Rechnungsjahres 2018 von 1,3 Millionen auf 13,8 Millionen Franken im provisorischen Budget 2023 ist auch in den folgenden KEF-Jahren eine Reduktion von jeweils 2 Prozent angezeigt und durch die stark ansteigende Investitionssumme noch problemloser umsetzbar und deshalb mindestens genauso gut zu verkraften.

Die SVP-Fraktion bittet Sie deshalb um Unterstützung sowohl unseres Budget- wie auch unseres in logischer Konsequenz beantragten KEF-Antrags.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich kann mich hier relativ kurzhalten: Ich darf Franco Albanese mitteilen, dass zumindest der sozialdemokratische Flügel der ökosozialistischen Allianz den Mehrheitsantrag der WAK unterstützt. Der Finanzdirektor hat in der Kommission klargemacht, dass diese Kürzung machbar ist. Wir werfen niemandem Geld nach, der es nicht unbedingt braucht.

Wir werden die KEF-Erklärung hingegen ablehnen. Es macht keinen Sinn, auf Jahre hinaus diese Kürzung bereits jetzt festzuschreiben. Das wäre nicht klug. Sondern dies muss von Jahr zu Jahr entschieden und beschlossen werden. Insofern Kürzung für das kommende Jahr, Ja; Festlegung der Kürzung für die Planjahre, Nein. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Der Budget-Antrag hat nichts anders im Sinn, als dass die Finanzdirektion den unternehmerischen Spielraum in der richtigen Grösse einpendelt. Denn die kleine beantragte Reduktion von rund 2 Prozent der Nettoinvestitionskurve für das kommende Jahr hat einen kleinen Umfang, wie bereits gehört, wie bei einem Skontoabzug oder wie die Einnahmen der Porto- oder Kaffeekasse in der Finanzdirektion. Angesichts des Anstieges in der Investitionsgruppe gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 ist die Kürzung aus Sicht der FDP-Fraktion verkraftbar. Wir werden die Kürzung im Budget unterstützen. Den Antrag zum KEF werden wir hingegen ablehnen. Danke.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Die Kürzung um 150'000 Franken geht «unter im Rauschen» und kann daher im Rahmen der Budget-Schwankungen aufgefangen werden. Dabei geht es keineswegs um die erwähnten 2 Prozent Skontoabzug. Das ist fast lachhaft, der Verwaltung zu unterstellen, dass sie den Skonto nicht bereits schon abzieht. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass diese Kürzung nicht allzu schmerzhaft ist. Bei diesem Budget-Antrag folgen wir der WAK. Doch die KEF-Erklärung schiesst über das Ziel hinaus: Der auf den ersten Blick steil wirkende Anstieg im Planjahr 2023 ist auf die Ablösung der Online-Steuererklärung zurückzuführen. Ziel ist es, künftig die Schnittstellen zu den Gemeinden auf zwei Systeme zu reduzieren und das Register zentral an einem Ort zu führen. Investitionen in die Digitalisierung, welche Synergien, Effizienz und schnellere Verfahren ermöglicht, ist in unserem Interesse. Wir lehnen die KEF-Erklärung daher ab.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Budget-Antrag der WAK und der FIKO. Wir unterstützen jedoch nur die einmalige Anpassung im Budget. Die KEF-Erklärung 15 unterstützen wir nicht. Wir möchten in einem Jahr wieder neu darüber befinden, wenn eventuell auch mehr bekannt ist über die Investitionsprojekte.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP teilt die Argumentation der Minderheit und lehnt den Budget-Antrag von Franco Albanese ab. Ebenfalls lehnen wir die KEF-Erklärung Nummer 14 ab.

Kaspar Büttikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dem Kürzungsantrag 17a zustimmen. Offenbar ist diese Kürzung verkraftbar. Daher können wir mit gutem Gewissen Ja dazu sagen.

Im Gegenzug werden wir den KEF-Antrag ablehnen. Dieser Antrag ist quasi ein Schuss ins Blaue. Er sagt nicht, wo gespart werden soll bei den Investitionen. Das Budget ist ja im Prinzip dazu da, Leistungsplanung und Leistungssteuerung vorzunehmen. Der KEF-Antrag sagt nicht, in welchem Bereich der Investitionen irgendwo etwas anders gemacht werden soll. Deshalb macht dieser KEF-Antrag keinen Sinn. Nun, man kann sagen, er ist im Mikro-Bereich. Dennoch, letztendlich ist das Budget da, um entsprechende Investitionsplanungen auszulösen. Was

die Kosten anbelangt, ist es ja dann so, je nach dem was man plant und umsetzen konnte, hat das dann Kosten generiert. Aber hier wird im Prinzip die Planung im Investitionsbereich beschnitten. Das macht keinen Sinn. Wir haben auch gehört, dass wir im Bereich der Investitionen eher einen Rückstand haben und nicht auf Rosen gebettet sind, was die Investitionen angeht.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich mache es kurz: Der Kommissionspräsident hat unser Haltung wiedergegeben, warum wir die KEF-Erklärung ablehnen, das ist auch die Konsequenz der Ablehnung der Stellenerhöhung. Also, ich kann nicht mit den gleichen Stellen ohne die Mittel der IT arbeiten, und deshalb brauche ich die Mittel für die IT. Lehnen Sie die KEF-Erklärung Nummer 14 ab.

Abstimmung über den Antrag 17

Der Antrag 17 der WAK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 17a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 17 zuzustimmen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 14

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 121 : 47 (0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 15

Indikator zur Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft basierend auf Steuerabzugsmöglichkeiten SV17

Antrag Harry Brandenberger und Stefan Feldmann

Ein neuer Indikator quantifiziert die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten der Umsetzung SV17 und liefert damit ein Mass für die Innovationsfähigkeit der kantonalen Wirtschaft.

KEF-Erklärung 16

Höhe der Abzüge für Eigenfinanzierung

Antrag Harry Brandenberger und Stefan Feldmann

Ein neuer Indikator quantifiziert die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bezüglich der Eigenfinanzierung basierend auf der Umsetzung SV17.

Harry Brandenberger (SP, Gossau): Wir haben es von Stefan Feldmann bereits gehört: Mit der Umsetzung der SV17 gibt es ziemlich viele Erneuerungen und auch mehr Arbeit im Steueramt. Das möchten wir abbilden und einen neuen Indikator einführen.

Ein neuer Indikator in der Leistungsgruppe 4400 wäre für uns wie Weihnachten und Geburtstag zusammen. Weihnachten darum, weil wir eine notwendige und sinnvolle Transparenz zu den Abzügen der STAF (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) und eine kantonale Umsetzung der SV17 erreichen möchten. Es handelt sich um neue Abzugsformen; Prognosen dazu sind sehr schwierig. Nun

befinden wir uns im Blindflug. Wir möchten hier auf einen Instrumentenflug wechseln.

Ausserdem geht es um die Wirksamkeit der Abzüge: Wie viele Firmen nutzen es, wie ist die zeitliche Entwicklung und was sind die damit verbundenen steuerlichen Mindereinnahmen? Geburtstag deshalb, weil wir mit diesem Indikator eine wirkungsvolle Steuergrösse über die Innovationsfähigkeit des Kantons erhalten. Gerade beim Innovationspark und dem Kredit zur Greater Zurich Area zeigt dieser Kanton, dass ihm Innovation sehr wichtig ist und dass er es sich das etwas kosten lässt. Mit dem Monitoring der Abzüge aus Patentbox und spezifischen F&E-Ausgaben (*Forschung und Entwicklung*) können wir erstmals die Innovationsfähigkeit in einem Indikator ausweisen.

Nun, leider ist die Finanzdirektion nicht gleich begeistert, wie ich es bin. Ihre Bedenken liegen vor allem in der Erhebung und explizit in der Abgrenzung zwischen Erhebung und Abrechnung der Steuern. Ein Stück weit sind diese Argumente nachvollziehbar, wir sind jedoch überzeugt, dass sich hier eine pragmatische Umsetzung zu einem solchen Indikator finden lässt. Wichtig ist die zeitliche Veränderung, etwas weniger der absolute Wert.

Aus verschiedenen Fraktionen wurde mir bestätigt, dass ein solcher Indikator grundsätzlich sinnvoll wäre, und auch die Finanzdirektion stellt das Begehren nicht in Abrede. Auch wenn dieser Antrag keine Mehrheit findet, freue ich mich einen konstruktiven Vorschlag seitens Verwaltung zu bekommen.

Beim zweiten Abzug zur Eigenfinanzierung ist die Stossrichtung die gleiche: Auch hier möchten wir Transparenz schaffen. Im momentanen Zinsumfeld werden die Abzüge sehr moderat bis inexistent sein, aber auch hier sind wir gespannt auf die zeitliche Entwicklung.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Ich spreche auch gleich zu beiden KEF-Erklärungen 15 und 16, die sich beide mit den Auswirkungen der SV17 befassen.

Es hat sich in der Kommissionsdiskussion gezeigt, dass eine klare Mehrheit der Mitglieder Erhebungen und Aussagen begrüsst, die aufzeigen, wie sich die neuen Steuerabzugsmöglichkeiten, die mit der SV17 eingeführt wurden, auswirken. Dennoch lehnt die Mehrheit die beiden Erklärungen ab, dies insbesondere, wie auch Harry Brandenberger schon ausgeführt hat, da die beantragten Indikatoren sich auf Abzüge in der Steuerbemessungsgrundlage beziehen, die sich auf ein Steuerjahr beziehen, die KEF-Indikatoren jedoch auf ein Rechnungsjahr beziehen.

Der Finanzdirektor zeigte in der Kommission Verständnis für das Bedürfnis, die Wirkung der Instrumente aus der SV17 beurteilen zu können und hat der Kommission zugesichert, das Anliegen in geeigneter Art und Weise umzusetzen und die nötigen Informationen der Kommission und auch dem Rat zuzustellen.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärungen Nummer 15 und 16 abzulehnen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich spreche auch gleich zu beiden KEF-Erklärungen. Die Anträge auf Einführung dieser Indikatoren stehen ja im Zusammenhang mit der SV17, wie wir gehört haben. Diese beiden Anträge beziehungsweise neuen Indikatoren sind dafür aber ungeeignet beziehungsweise könnten die Finanzdirektion und Ernst Stocker glaubhaft darlegen, dass diese in der Praxis gar nicht umgesetzt werden könnten, das heisst, dass diese Abzüge gar nicht im Rahmen von Indikatoren ausgewiesen werden können. Betreffend die Auswirkungen der SV17 – darum geht es ja – hat die Finanzdirektion versichert, diese, wo wirklich möglich, zu ermitteln beziehungsweise im Auge zu behalten, dies alleine schon im Hinblick auf den geplanten und von uns gewünschten zweiten Schritt der Steuervorlage.

Wir bitten Sie, die beiden KEF-Erklärungen dementsprechend abzulehnen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ja, es besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an den Auswirkungen der SV17. Insofern sind auch wir daran interessiert, dass der Regierungsrat ein sinnvolles Monitoring aufbaut. Folgende Fragen müssen uns dabei interessieren: Genügen die neuen Instrumente, um das Steuersubstrat im Kanton zu halten oder gar zu verbessern? Inwiefern ist es mit der SV17 gelungen, die Steuerausfälle im Rahmen der Erwartungen zu halten? Wann kommt der zweite Senkungsschritt? Bringt der teuer erkaufte «Zürich Finish» mit der zinsbereinigten Gewinnsteuer die erhofften Impulse für unseren wichtigen Finanzplatz? Inwiefern machen auch KMUs vom F&E-Abzug oder von der zinsbereinigten Gewinnsteuer Gebrauch und nicht nur die Grosskonzerne? Was für Auswirkungen hat die relative Verschlechterung der Kapitalsteuer? Und – vermutlich das Wichtigste: Wie verändert sich die Konkurrenzfähigkeit von Zürich gegenüber anderen Standorten?

Diese Fragestellungen sind allesamt hoch komplex und sie sind natürlich zusammenhängend. Die zwei von Herrn Brandenberger vorgeschlagenen Indikatoren können hier alleine wenig Transparenz schaffen und vor allem, können sie nicht losgelöst betrachtet werden. Wie schon erwähnt, lehnen auch wir beide KEF-Erklärungen Nummer 15 und 16 deshalb ab. Besten Dank.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Effizienz ist uns wichtig. Daher spreche ich für beide KEF-Anträge 15 und 16.

Die Steuererklärungen der betroffenen Unternehmen erfolgen mit einer grossen zeitlichen Verzögerung und sind niemals deckungsgleich mit den für die Indikatoren relevanten Rechnungsjahre. Doch selbst wenn eine solche Zahl erhoben werden könnte, so wäre deren Aussagekraft fraglich. Die Höhe der steuerlichen Abzüge sagt nicht zwingend etwas zur Stärke der Innovation aus. Die Auswirkungen der SV17 werden mit anderen Instrumenten verfolgt und publiziert, und wo nötig, dann für die Vorteile des Standortes Zürich justiert.

Wir lehnen daher beide KEF-Erklärungen ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Grüne-Fraktion unterstützt die Einführung des neuen Indikators zur Innovationsfähigkeit der Wirtschaft im Kanton Zürich. Insbesondere sollen die Abzüge unter dem Titel «Patentbox» und «Forschung und Entwicklung» ausgewiesen werden und damit auch die Innovationsfähigkeit der Zürcher Wirtschaft abbilden.

Ich selber kann nicht beurteilen, wie man das genau gestalten muss, aber ich traue das dem Steueramt zu, dass es das schafft. Jegliche Transparenz bezüglich der Umsetzung der SV17 ist zu begrüßen, wollen wir schlussendlich doch alle wissen, wie sich die tatsächliche Auswirkungen der SV17 zeigen.

Deshalb stimmen wir auch der KEF-Erklärung Nummer 16 zu.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Lassen wir die SV17 zuerst einmal wirken, bevor wir zusätzliche Indikatoren einführen und definieren müssen, welche geeignet sind. Nutzen wir die Ressourcen für aktive Arbeit statt für die Erhebung von Daten, Zahlen, die sicher falsch oder unnötig sind. Auf die Auswirkung der SV17 sind wir sehr gespannt und erwarten zur gegebenen Zeit entsprechende Daten und Fakten.

Wir lehnen beiden KEF-Erklärungen ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Das Anliegen, die Auswirkungen der SV17 zu kennen, ist sicher berechtigt, und dafür haben wir durchaus auch Sympathie. Aber diese KEF-Erklärungen sind unseres Erachtens nicht der richtige Weg dazu.

Wir lehnen die beiden KEF-Erklärungen 15 und 16 ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird beiden KEF-Erklärungen zustimmen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir ein Monitoring haben darüber, wie die SV17 wirkt, welche Instrumente die SV17 vorsieht, welche Kosten sie verursacht und je nach dem auch wer überhaupt davon profitieren kann. Es wäre sicher falsch, wenn wir, wie das Frau Ackermann vorschlägt, quasi sagen würden, ja, Augen zu und durch. Wir lassen das einfach mal wirken und wissen nicht, was wir politisch angerichtet haben. Es ist mir auch bewusst, dass die KEF-Erklärung nicht das Gelbe vom Ei ist, weil die Abgrenzung übers Jahr so nicht klar geregelt werden kann. Andererseits ist die KEF-Erklärung ein weiches Instrument, und es ist so zu verstehen, dass es ein Auftrag an die Finanzdirektion ist, hier allenfalls geeignete andere Instrumente einzuführen oder vorzuschlagen, wie man die Auswirkungen der SV17 über die längere Zeit beobachten kann.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wenn es so einfach wäre, würde ich es noch so gerne versuchen mit diesen Indikatoren. Ich glaube, wir sind gar nicht weit auseinander, Herr Kantonsrat Brandenberger. Eigentlich haben Sie Ihr Ziel übererreicht. Der ganze Rat will Transparenz, will Auskunft genau auf Ihre Fragen. Das Steueramt will es, ich will es, die Bevölkerung will es. Wir sind nur noch über den Weg uneinig. Wir glauben, der Weg führt viel zielsicherer, wenn wir das eigens erarbeiten, wie wir Ihre Fragen beantworten können. Mit zwei, drei einfachen Zahlen im KEF ist es nicht möglich.

Darum lehnen wir die KEF-Erklärungen 15 und 16 ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 15

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 112 : 62 (0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 16

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 110 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 4500 Personalamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsauftrag 4610, Amt für Informatik

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Minderheitsantrag 18a ist wurde zurückgezogen. Wir haben aber noch eine KEF-Erklärung Nummer 17 von Sonja Gehrig und Mitunterzeichnende betreffend Amt für Informatik, die wir hier behandeln wollen.

KEF-Erklärung 17

Amt für Informatik (AFI)

Antrag von Sonja Gehrig und Jörg Mäder

Der Ertrag des AFI soll im Planjahr 2021 70% und ab Planjahr 2022 90% des Aufwandes betragen.

P21: 45.4 Mio. Franken

P22: 64.8 Mio. Franken

P23: 70.1 Mio. Franken

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Zu Beginn, um Missverständnisse vorzubeugen, die GLP hält im Kern am zurückgezogenen Budget-Antrag 18a fest. Dieser wird aber nun im Rahmen eines neu eingereichten Budget-Antrags der FIKO in der Leistungsgruppe 4950 behandelt, also später. Der KEF-Antrag ist als Folgeantrag dieser Kürzung zu verstehen.

Nun zum Amt für Informatik: Dieses stellt die IKT-Grundversorgung sicher. Es erbringt ausschliesslich Dienstleistungen gegenüber der Verwaltung, teilweise auch gegenüber den Gemeinden. Der Nutzen einer professionellen und koordinierten IKT-Bewirtschaftung kommt allen Direktionen zugute und sollte sich auch finanziell auszahlen – das wurde schon mehrfach so geäussert und gehört.

Der Erhöhung des Aufwandes beim Amt für Informatik stehen jedoch im Moment kaum Verminderungen in anderen Direktionen gegenüber. Der Aufwand des AFI ist, analog zur KDMZ (*Kantonale Drucksachen- & Materialzentrale Zürich*) für Drucksachen und Materialien in der Leistungsgruppe 4700 beispielsweise, nach Möglichkeit vollständig an die Direktionen weiter zu verrechnen, von diesen eben

über Optimierungen zum Beispiel – also im Fall des AFI – Optimierung bei Fachapplikationen zu kompensieren. Dies ist aber fürs AFI im Moment bei Weitem nicht der Fall, also, das Weiterverrechnen. Die Zahlen liegen eher bei rund 50 Prozent. Ein aus unserer Sicht sinnvoller Zielwert wäre zum Beispiel 90 Prozent. Es muss sich allerdings noch einpendeln. Da sich das AFI noch im Aufbau befindet, schlagen wir für das Planjahr 2021 mit der KEF-Erklärung Nummer 17 eine Weiterverrechnung von vorerst mal 70 Prozent vor, mit Erhöhung auf 90 Prozent für die Folgejahre. Diese Weiterverrechnung steht durchaus im Einklang mit dem neuen Budget-Antrag unter der Leistungsgruppe 4950, da eine Weiterverrechnung und Kostensenkung im AFI Hand in Hand gehen. Indem die Leistungen auch echt effektiv weiterverrechnet werden, wird sichergestellt, dass die neue IT-Strategie mit angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie nicht überdimensioniert und nicht losgelöst vom Kundenbedürfnis der anderen Direktionen umgesetzt wird. Durch die konsequente Verrechnung soll das Silodenken überwunden und die Besteller zu einem sorgsamem Umgang mit den Ressourcen gebracht werden. Solange aber Leistungen nicht oder nicht vollständig verrechnet werden, ist die Gefahr eines Silodenkens gross.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich mache es kurz. Also, Kollege Büttikofer hat es gesagt: Der KEF ist ein weiches Instrument. Deshalb werden wir uns kurzhalten und die SVP unterstützt diesen KEF-Antrag, wird sich aber ausführlicher dann beim Konto 4610 respektive 4950 äussern.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmensstetten): Das Amt für Informatik scheint in diesem Jahr ein sehr emotionales Thema zu sein. Es sollte allen klar sein, dass eine vermehrte Digitalisierung der Direktionen und die Standardisierung gewisser Abläufe dringend nötig ist. So können Abläufe vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden. Auch ist es sinnvoll, dass sich ein Amt diesen Fragen annimmt, damit nicht jede Direktion und jedes Amt ihre eigenen Brötchen backt, andere Programme nutzt, neue Beschaffungen tätigt, eigene Informatikerinnen und Informatiker anstellt, mit anderen Worten, die gleiche Arbeit x-fach aufs Neue gemacht wird. Es macht Sinn, dass dies alles einheitlich durch ein Amt, dem Amt für Informatik, koordiniert wird. Es macht auch Sinn, dass die anfallenden Kosten des Transfers nicht nur vom AFI getragen werden.

Das fordert auch diese KEF-Erklärung. Eigentlich ein sympathisches Anliegen, nur leider wurde hier die Realität der Arbeit des AFI nicht berücksichtigt. Eine Weiterverrechnung ist durchaus angestrebt. Nur ist es eben mit dem momentanen Zeitplan und der Auslastung nicht möglich, die geforderten Prozentsätze zu erreichen. Der Zeitplan ist bereits eng. Jetzt mit einer KEF-Erklärung in einen laufenden Prozess einzugreifen und Forderungen zu stellen, die nicht erfüllt werden können, ist einfach nicht sinnvoll. Wir müssen doch dem AFI die nötige Zeit geben, diesen wichtigen Prozess seriös und korrekt umzusetzen, auch wenn das bedeuten mag, dass es noch etwas länger dauert, bis 90 Prozent der Aufwände weiterverrechnet werden können.

Ein bisschen Vertrauen dem AFI gegenüber könnte nicht schaden. Und ausserdem sollte man auch anerkennen, dass es sich bei der Digitalisierung und Zentralisierung der Informatik um Vorhaben handelt, welche zwar langfristig Kosten sparen werden, kurzfristig aber trotzdem kostenintensiv sind. Die SP-Fraktion hat das nötige Vertrauen in die seriöse Arbeit des AFI und sieht keinen Sinn darin, in die durchdachte Planung des AFI einzugreifen. Darum wird die SP-Fraktion die KEF-Erklärung 17 zum Amt für Informatik ablehnen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Mit dem Amt für Informatik wird eine wichtige Querschnittfunktion wahrgenommen, die Leistungen erbringt, die sinnvollerweise weiterverrechnet werden sollen. Wieso? Wenn man darauf verzichtet, die Leistungsbezüger für ihren Bezug zu belasten, dann haben sie keinen Anreiz, ihren Leistungsbezug sinnvoll zu steuern.

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass man die Leistungserbringung, dann, wenn man sie ins Amt für Informatik transferiert, gleichzeitig auch regelt, wie für diese Leistungen zukünftig die Leistungserbringung auch verrechnet wird. Das wäre deutlich einfacher, wie wenn man das auf die lange Bank schiebt und sagt, wir machen das dann mit einem Gesamtkonzept. Die Lösung der Leistungsverrechnung wird dann immer komplexer. Dann, wenn man es nämlich transferiert, dann sind die Fakten immer noch auf dem Tisch und werden nicht durch verschiedene Leistungen verwässert.

In diesem Sinne schliessen wir uns der GLP an und unterstützen diese KEF-Erklärung. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Das AFI hat keinen Selbstzweck und ihre Dienstleistungen sind den verschiedenen Direktionen zur Verfügung zu stellen. Um diese Dienstleistung zur Verfügung zu stellen, ist Personalinfrastruktur und weiteres nötig. Da das AFI als Dienstleister wirkt, sind auch die grösseren Teile der Kosten den Auftraggebern zu verrechnen; es müssen rund 90 Prozent sein.

Die Vergangenheit lehrt uns jedoch, dass zum einen der Wille der verschiedenen IT-Abteilungen in den Direktionen für eine gemeinsame IT-Zukunft an einem sehr kleinen Ort war, dass man zum anderen sehr grosse Zweifel haben kann, ob das damalige IT-Controlling hinreichend war und ob es heute schon funktioniert. Wir erwarten hier mit der IKT-Strategie des Kantons rasche Abhilfe.

Im Moment haben wir noch Geduld, aber die Geduld hat ein Ablaufdatum. Wir bringen die Geduld auf, weil sich das AFI noch im Aufbau befindet, sich in seinen Anfängen noch nicht konsolidiert hat. Wir erwarten allerdings, wie schon erwähnt, im kommenden Jahr die Umsetzung und Weiterverrechnung der IT-Leistungen im aufgezeigten Rahmen.

Wir lehnen die KEF-Erklärung ab und folgen dem Antrag des Regierungsrates.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Auch die CVP wünscht eine gute Verrechenbarkeit der Grundleistungen des AFI an die anderen Direktionen. Das Prinzip der korrekten Leistungsverrechnung wird auch von der Finanzdirektion und dem Finanzdirektor vollumfänglich mitgetragen.

Beachten wir aber folgendes: Das Amt gibt es erst seit dem 1.1.2018, der Amtschef ist erst seit September 2018 im Amt. Das ganze Projekt braucht seine Zeit. Der Zug hat Fahrt aufgenommen und nun springen alle Direktionen endlich auf. Das AFI ist aber sehr daran interessiert, den Verrechnungsanteil zu steigern. Zurzeit arbeitet das AFI aktiv am IKT-Verrechnungskonzept. Das IKT-Verrechnungskonzept soll im ersten Quartal 2020 vorliegen und ab 2021 umgesetzt werden.

Die CVP hat noch ein ganz bisschen Geduld, nicht mehr lange, wartet aber noch das IKT-Verrechnungskonzept ab und unterstützt die KEF-Erklärung daher nicht.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Amt für Informatik ist im Aufbau. Es werden laufend Stellen von anderen Direktionen ins Amt für Informatik verschoben. Im Budget und im KEF steigt der Aufwand des AFI, aber man sieht keine Reduktion an anderen Orten. Das ist die Begründung zur KEF-Erklärung. Das AFI ist daran, ein Verrechnungskonzept zu entwickeln, welches ab 2021 umgesetzt werden soll. Die Finanzdirektion hat der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) geschrieben, ich zitiere: «Die Projektplanung sieht vor, dass das IKT-Verrechnungskonzept bis Ende März 2020 erarbeitet und festgelegt wird. Zu berücksichtigen sind dabei die Ergebnisse des laufenden Verrechnungsprojekts der Finanzdirektion, das zum Ziel hat, die internen Verrechnungen aller Konzernleistungen, also nicht nur der IKT-Leistungen, zu regeln. Inhaltliche Kriterien im IKT-Verrechnungskonzept und nicht der Finanzierungssaldo des AFI sollen bestimmen, in welchem Umfang der Aufwand des AFI künftig weiterverrechnet wird. So verursacht die Verrechnung interner Leistungen ihrerseits Kosten, weshalb nur wesentliche Verrechnungen vorzunehmen sind (wie in der Weisung zum CRG (*Gesetz über Rechnungslegung und Controlling*) festgehalten). Nicht zuletzt gilt es auch, falsche Anreize als Folge der Verrechnung zu vermeiden.»

Das AFI-Budget wird also ab 2021 tiefer sein, als jetzt im KEF angegeben. Eine Prognose abzugeben zu wollen, wie viel tiefer das Budget sein wird, ist schlicht unseriös. Die KEF-Erklärung kommt zu früh. Wir geben dem AFI die nötige Zeit und lehnen ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Der Antrag scheint ja vorderhand sinnvoll; er folgt quasi dem Prinzip: Wer bestellt, soll auch bezahlen. Ein Prinzip, das in einer modernen Informatik durchaus auch gang und gäbe ist.

Was hier aber nicht erwähnt wird, ist, dass in Zukunft vorgesehen ist, dass die Leistungen zukünftig verrechnet werden. Das AFI befindet sich, wie bereits erwähnt, im Aufbau, und es ist wohl auch aus finanzieller Perspektive durchaus sinnvoll, dass eine Struktur, die im Aufbau ist, stufenweise aufgebaut wird und nicht von Beginn an die volle Administration und die volle Leistungsverrechnung aufbaut. Das verursacht administrative Kosten, bevor überhaupt alles vollständig da ist.

Wie Frau Zahler bereits ausgeführt hat, ist der KEF ein äusserst weites Instrument. Dies möchte ich nochmals betonen. Die AL wird unter diesem Gesichtspunkt dem KEF-Antrag vorderhand mal zustimmen, dies mehr als Willensbekundung und

weniger deshalb, weil wir hier mit dem Daumen auf diese Zahlen drücken wollen, Zahlen, die im KEF festgeschrieben werden sollen, aber auch nichts mehr als Glaskugelei sind. Da wir hier eine sehr ungenaue Glaskugel haben, lassen wir das durchgehen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Blindflüge, die brauchen gute Grundlagen, sonst erreicht man das Ziel nicht. Deshalb bin ich der Meinung, Sie meinen es zwar gut, aber ich weiss nicht, ob Sie das Ziel erreichen. Ich möchte festhalten, das wurde von niemandem gesagt: Das AFI hat Kosten von gut 60 Millionen Franken und einen Saldo von 30 Millionen Franken. Also, wird heute zirka 50 Prozent verrechnet. Es ist nicht nichts. Und all diese Übertragungen von der Baudirektion, von der Volkswirtschaftsdirektion und von weiteren Direktionen, die noch folgen werden, die erfolgen mit den Leuten, den Stellenetats, den Budgetpositionen, die werden immer zusammen übertragen. Es wurde verschiedentlich gesagt, und mich erstaunt ja schon, wir haben diese Projekte, die es gibt: IKT-Verrechnung, die im März 2020 fertig sein soll, Controlling, IKT-Sicherheit, all diese Projekte, die laufen. Das haben wir der FIKO- und der GPK-Delegation erklärt. Es wurde eigentlich erfreulich gut aufgenommen. Es wurde gesagt, ihr seid auf dem richtigen Weg. Das sollte so weitergehen. Deshalb bin ich jetzt schon erstaunt, dass man auf Hauen und Stechen einen Wert festlegen will, ohne dass man genau weiss, wohin man kommt. Es ist ja absehbar, wenn wir schreiben, im März 2020 liegen die Grundlagen vor, dann können Sie ja nicht sagen, die machen nichts. Deshalb glaube ich, es ist wichtig, dass man auch ein bisschen Vertrauen hat in dieses neue Amt. Wir versuchen hier Lösungen zu finden. Und die Frage ist auch noch: Was ist denn sinnvoll zu verrechnen? Nur Rechnungen hin und her schreiben, das ist das eine. Gespart ist damit noch nicht. Und eins möchte ich auch noch sagen: Bei einem dieser Projekte – es sind ja etwa zehn Projekte die laufen – geht es um die Digitalisierung der Grundversorgung der Sek II (*Sekundarstufe II*). Das sind etwa 80'000 Schülerinnen und Schüler, die dieses Projekt benutzen werden. Glauben Sie denn wirklich, das können wir irgendwie weiterverrechnen? Das wird nicht möglich sein. Das sind neue Instrumente, die es jetzt in dieser Form noch gar nicht gibt. Deshalb gehen wir doch Schritt für Schritt zusammen in diesen digitalisierten Kanton. Die Ansprüche und die Erwartungen sind sehr hoch. Ich glaube einfach mit dieser KEF-Erklärung erreichen Sie nichts. Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie sie ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 103 : 69 (0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Ratspräsident Dieter Kläy: Hier teile ich Ihnen mit, dass die KEF-Erklärung Nummer 18 von Cyrill von Planta betreffend «ZKB Gewinn auf Kantonsstufe» zurückgezogen ist.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Ratspräsident Dieter Kläy: Diese Leistungsgruppe beraten wir später gemäss Abmachung.

*Leistungsgruppe 4960, Nationaler Finanzausgleich
Leistungsgruppe 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr

KEF-Erklärung 19

Abbau des Verspätungsabbaus am Flughafen Zürich

Antrag von Thomas Forrer, Felix Hoesch und Florian Meier:

Die jährliche Anzahl der Flüge während des Verspätungsabbaus zwischen 23 und 23.30 Uhr wird kontinuierlich gesenkt und der Zielwert des Leistungsindikators 11 wie folgt angepasst:

P20	P21	P22	P23
1200	800	400	8

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Nachtflugsperrung am Flughafen Zürich wird heutzutage alles andere als eingehalten. Der Ausnahmefall des Verspätungsabbaus zwischen 23 und 23.30 Uhr ist längst zur Regel geworden. Schon 2014 im ersten Flughafenbericht zählte man 2000 Flüge während des sogenannten Verspätungsabbaus, im Jahr 2017 waren es 2300 und im Jahr 2018 waren es rekordverdächtige 2781 Flugbewegungen. Das heisst, im täglichen Durchschnitt also

sieben bis acht Flüge nach 23 Uhr oder alle vier Minuten ein verspäteter Flug nach 23 Uhr. Das sieht fast aus, wie der reguläre Flugbetrieb tagsüber.

Unter dem besänftigenden Titel «Verspätungsabbau» wird also die Zürcher Bevölkerung an der Nase herumgeführt, denn die Verspätungen auf dem Flughafen nehmen ja gar nicht ab, obwohl es Verspätungsabbau heisst. Es müsste eigentlich heissen «bewilligungsfreie Verspätungszunahme» oder so etwas. In diesem Zusammenhang gibt auch die Volkswirtschaftsdirektion kein gutes Bild ab. Gerade angesichts der vielfach wiederholten Beteuerungen der Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh*), dass man auf die Reduktion der Flüge in der halben Stunde nach 23 Uhr hinarbeite und alles tue, um eine Reduktion hinzubekommen. Wir haben in den drei vergangenen Jahren – leider ist die Volkswirtschaftsdirektorin noch nicht da – ihr manches Kränzlein gewunden und ihr gedankt für diese Anstrengungen, doch das Resultat ist das Gegenteil. Das Resultat ist nicht, dass die Flüge im Verspätungsabbau abnehmen, sondern das Resultat ist, dass sie zunehmen. Offenbar ist die Volkswirtschaftsdirektion nicht in der Lage, dafür zu sorgen, dass die Flüge am Flughafen in der regulären Betriebszeit stattfinden. Offenbar ist sie nicht in der Lage dafür zu sorgen, dass Ausnahmen eben Ausnahmen bleiben. Nun, vielleicht ist die Volkswirtschaftsdirektion auch nicht willens, dies zu tun. Das überlasse ich allerdings der Direktion selber darauf zu antworten.

Wir sind im Kanton Zürich, nicht in Dubai. Unser Flughafen steht bekanntlich nicht in der Wüste, sondern im dichten Siedlungsgebiet. Trotzdem kommen die Anliegen der fluglärmgestörten Menschen in diesem Kanton seit Jahren zu kurz. Deshalb möchten wir mit dieser KEF-Erklärung daran erinnern, dass es bezüglich Verspätungsabbau eigentlich die Aufgabe ist, diese Anzahl herunterzufahren. Im Flughafenbericht wird nämlich als Referenzzustand für die Zahl der Flüge im Verspätungsabbau eine satte Null angegeben. Ziel ist also weiterhin, dass zwischen 23 Uhr und 23.30 nicht geflogen wird. Ziel ist, dass der Flugbetrieb tagsüber so gestaltet wird, dass um 23 Uhr nach Möglichkeit keine Verspätungen mehr stattfinden. Deshalb verlangen wir in unserer KEF-Erklärung einen kontinuierlichen Abbau des Verspätungsabbaus: Zuerst mal eine Halbierung für das Jahr 2020 und dann pro Jahr schrittweise 400 Flüge weniger. Das ist überhaupt keine Hexerei. Das bedeutet nämlich, während eines Jahres ein Flug weniger pro Nacht und im nächsten Jahr wieder nur ein Flug weniger pro Nacht. Das ist absolut machbar, und wir fordern diese Senkung bis wir praktisch auf null sind. Das ist machbar. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir sind hier beim KEF-Antrag 19, und hier schaltet sich auch die KEVU in die ganze Budget- und KEF-Debatte ein. Ich möchte hier vorwegnehmen und auch konstatieren, dass es aus den KEVU-Leistungsgruppen überhaupt keinen einzigen Budget-Antrag gibt. Das hat sicher verschiedene Gründe. Ich möchte das einfach erwähnen, damit Sie hier das so zur Kenntnis nehmen. Es gibt aber eine ganze Reihe von KEF-Anträgen, die wir behandelt haben. Ich hoffe

sehr, dass das auch ein Zeichen ist, dass wir uns um die strategische Entwicklung des Kantons entsprechend Gedanken machen.

Bei diesem KEF-Antrag handelt es sich um den Leistungsindikator 11, die Anzahl überwachter Flüge während des bewilligungsfreien Verspätungsabbaus von 23 bis 23.30 Uhr, also während dreissig Minuten. In Klammern: Das ist ein Zielwert. Ich möchte daran erinnern, dass dies ein neuer KEF-Indikator ist. In der letzten KEF-Debatte gab es einen alten Indikator 8, und dieser wurde aufgesplittet in diesen neuen Indikator L11 und in den Indikator L12. Dazu gibt es einen weiteren KEF-Antrag, nämlich die Nummer 20.

Die KEVU hat an ihrer Sitzung vom 12. November diese Anträge beraten und eine Woche später die Schlussabstimmung durchgeführt. Ich sage das auch, weil dies alles vor der Veröffentlichung des Flughafenberichts geschah, der seit letzter Woche vorliegt. Ich wollte auch einige Zahlen aus dem Flughafenbericht zitieren. Da ist mir der Antragssteller, Thomas Forrer, zugekommen. Tatsächlich ist es so, dass auf Seite 46 in Tabelle 4 die Zahlen wiedergegeben sind, also diese Flugbewegungen für eben diesen bewilligungsfreien Verspätungsabbau. Ich möchte diese nochmals wiedergeben: Für 2017 waren es 2358 Flugbewegungen, das sind 6,5 pro Tag, und für 2018 2781 Flugbewegungen, 7,6 pro Tag. Sie sind vom Kollegen Forrer entsprechend aufgerundet worden auf 7 respektive 8.

Die KEVU lehnt diese KEF-Erklärung mit 8 zu 7 Stimmen ab. Wir werden sicher auch von der Frau Regierungspräsidentin hören, wie sie die ablehnende Haltung der Volkswirtschaftsdirektion und des Regierungsrates begründet.

Der Flughafen – ich möchte das einfach hier festhalten – ist in einem sehr engen gesetzlichen Korsett eingebettet. Da gibt es eine ganze Reihe von Gesetzen – kantonale, aber auch auf Bundesebene –, die eben eingehalten werden müssen. Es gibt verschiedene Zeiten, die entsprechend deklariert sind. Bekannt ist ja die Nachtsperre, die über sieben Stunden dauert: von 23 bis 6 Uhr am Morgen. Innerhalb dieser Nachtsperre gibt es auch noch verschiedene Qualifikationen von gewissen Zeitslots, dazu gehört eben dieser bewilligungsfreie Verspätungsabbau, nämlich die ersten 30 Minuten. Danach sind es Flüge, die Einzelbewilligungen brauchen, um in Zürich Kloten landen beziehungsweise starten zu können. Das Korsett ist einerseits das Flughafengesetz – dazu gibt es sicher dann noch Hinweise seitens anderer Votanten und von der Regierungspräsidentin –, es ist das Betriebsreglement inklusive der Nachtflugordnung und es ist auch die Verordnung über die Luftfahrt auf Bundesebene.

In der KEVU, in der wir eine kurze Debatte führen konnten, besteht sicherlich Einigkeit darüber, dass diese Zahlen zu reduzieren sind. Aber über den Weg dorthin scheiden sich die Geister. Es gibt einerseits den Weg über eine entsprechende KEF-Erklärung, so wie beantragt; es gibt natürlich auch weitere Möglichkeiten, die dann sicher auch von anderen Votanten erörtert werden. Da geht es dann vor allem auch um den Ausbau der Flughafeninfrastruktur, die Abrollwege, Pistenverlängerungen. Da ist die Infrastruktur, die eben auch eine entsprechende Kapazitätserhöhung erlaubt, eine Kapazitätserhöhung, die eben – und da möchte ich

den Bogen schliessen – zentral sein kann. Hier gibt es sicher verschiedene politische Meinungen dazu, um eben den letzten Teil eines Tages, an dem es allenfalls zu Verspätungen kommen kann, entsprechend zu reduzieren.

Die Bewegungen von heute sind in der Grössenordnung von 2700. Die Regierung hat den Zielwert im KEF auf 2000 Flugbewegungen gesetzt. Ich glaube, das ist auch schon mal eine klare Indikation, in welche Richtung es gehen sollte. Eine Reduktion dieses Werts wird vom Antragssteller und der Minderheit ab 2020 beantragt. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ja, alle Jahre wieder: Es war zu erwarten. Die grünen Fluglärmgestörten schaffen es wie jedes Jahr, im Budget eine Flughafen-Debatte anzuzetteln, und das, obwohl die Indikatoren keinerlei Budgetauswirkungen haben. Dann müssen sie halt damit rechnen, dass auch ich mein Mantra wiederhole.

Der Flughafen Zürich verfügt über das strengste Nachtflugregime in ganz Europa. Selbst in Genf und Basel finden zwischen 23 und 6 Uhr am Morgen mehr Flüge statt als in Zürich. Doch Sie haben recht: Niemand will Verspätungen, nicht die Anwohner, nicht der Flughafen und schon gar nicht die Fluggesellschaften. Doch die im KEF-Entwurf des Regierungsrates als Zielgrösse im Indikator 11 angegebenen 2000 Flüge in der legalen Verspätungsabbauzeit ist bereits ambitioniert und stellt eine realistische, heisst, eine erreichbare Zielgrösse dar. Ihr Antrag mit der Forderung nach de facto null bis 2023 ist völlig unrealistisch und daher reine Symbolpolitik. Das bringt uns nicht weiter. Um die Verspätungen zu vermeiden, sind vielmehr Massnahmen wie Schnellabrollwege und Pistenverlängerungen notwendig, welche den Flugbetrieb stabilisieren und die Kapazität in den Spitzenzeiten moderat erhöhen. Ebenfalls wären die im Verfahren blockierten Betriebsreglemente 14 und 17 geeignet, um Verbesserungen zu erreichen. Die Einsprachen gegen jegliche betriebliche Optimierung stammen jedoch regelmässig ausgerechnet aus denselben Kreisen, welche am lautesten den Flughafen kritisieren. Machen Sie mit uns konstruktive Flughafenpolitik und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Alle reden vom Abbau des Verspätungsabbaus, und es passiert nichts. Der Verspätungsabbau in den sensiblen Nachtstunden nehmen laufend zu. Aber auch ein leiserer Jet ist ein Jet und reisst oft zu viele Menschen aus dem Schlaf. Dieser einseitige Fokus am Flughafen auf die wirtschaftliche Bedeutung muss enden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung vom ruhigen Schlaf muss endlich wieder höher gewichtet werden. Sie wissen es, das Passagierwachstum, das in den letzten Jahren am Flughafen Zürich passiert ist, geht primär auf Feriendestinationen zurück und nicht auf wichtige wirtschaftliche Beziehungen. Ich wiederhole: Ja, wir kämpfen gegen jeglichen Kapazitätsausbau am Flughafen, weil wir befürchten, dass es zu einem wirklichen Kapazitätsausbau kommt und eben nicht zu einem Abbau des Verspätungsabbaus. Da ist bei uns Schluss; wir wollen keinen zusätzlichen Flugverkehr am Flughafen Zürich haben. Darum muss

der Regierungsrat gemäss dem KEF 19 bis zum Planjahr alles versuchen, dass die Flüge nach 23 Uhr wirklich zur Ausnahme werden.

Ich spreche auch gleich zum KEF-Antrag 20, denn hier fordern wir den gleichen Wert für die ganze Nacht. Zusammen 208 Flüge während der sensiblen Nachtstunden von 23 bis 6 Uhr sind einfach genug. Das muss unser Ziel sein für eine ruhige Nacht für unsere Bevölkerung. Wir fordern den Regierungsrat ernsthaft auf, wirklich alle Hebel in Bewegung zu setzen und nicht ständig neue Ausnahmen zu ermöglichen. Herzlichen Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederwangen): Es ist wirklich so: Alle Jahre wieder die gleiche Flughafendebatte. Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP hat ihre Meinung in diesem Jahr nicht geändert. Wir lehnen mit der Mehrheit der KEVU die KEF-Erklärung 19 ab. Hier gilt es doch auch, wieder einmal auf den rechtlichen Rahmen hinzuweisen. Selbstverständlich ist der rechtliche Rahmen in Bezug auf die Flugbewegungen am Flughafen Zürich einzuhalten. Es darf aber auch wieder einmal gesagt werden, dass die Flüge zum Abbau des sich im Laufe des Tages angesammelten Verspätungssaldos, den nun wirklich niemand will, zwischen 23 und 23.30 Uhr rechtens sind. Also, diese Flüge dürfen dann abgewickelt werden. Das hat das Bundesgericht so festgehalten. Gegenüber dem Flugplan verspätete Flüge dürfen also, wie bekannt sein sollte, gemäss der Nachflugordnung von 2010 und dem Betriebsreglement für den Flughafen Zürich ohne besondere Bewilligung abgewickelt werden. Damit ist klar, dass diese Zeit für den Abbau der Verspätungen genutzt werden darf.

Grundsätzlich ist natürlich zu sagen, dass die Ausdehnung der Nachflugsperrre von sechs auf sieben Stunden dem besseren Schutz der Bevölkerung dienen soll und das auch tut. Das ist auch das Anliegen der FDP. Und wir werten es als ausgesprochen positive Entwicklung, dass die Regierung im Flughafenbericht von 2019 auf Seite 3 schreiben kann, dass die Zahl der Nachflüge zwischen 23.30 und 00.30 Uhr markant zurückgegangen ist. Das ist insofern bemerkenswert, als es doch gilt, gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeiten unseres Flughafens mit seinem unbestrittenen gesamtwirtschaftlichen Nutzen in einem doch relativ kompetitiven Umfeld miteinzubeziehen und auch aufzurechnen. Und es ist natürlich wirklich nicht so, dass wir in Dubai sind, Thomas Forrer, deshalb haben wir eben dieses strenge Nachflugreglement.

Die angestrebte Senkung der Anzahl Flüge über das Jahr während des Verspätungsabbaus und damit die Festlegung eines neuen Indikators ist nach Darlegung der Regierung gänzlich ungeeignet und auch vollkommen unrealistisch. Das ist klar aus der Debatte so hervorgegangen. Wie die Regierung natürlich auch selbst im Flughafenbericht schreibt, sind solche Verspätungen nicht in ihrem Sinne und sie sind ja auch ein Potential beim Abbau des Verspätungssaldos. Hier ist auch auf die im Bericht aufgeführten Massnahmen der Flughafen Zürich AG zur Einhaltung der Pünktlichkeit zu verweisen. Das Beispiel der «Slot Freeze» möchte ich hier erwähnen, und solche Massnahmen erscheinen uns wesentlich geeigneter, die Nachflüge auf ein Minimum zu beschränken, als eine doch eher zahnlose KEF-Erklärung. Ich möchte auch auf die Zahlen des laufenden Jahres

verweisen. Und zwar hat sich die Anzahl der Nachtflüge deutlich reduziert, Felix Hoesch. Du hast gesagt, sie steigt und sie steigt und sie steigt. Wer die NZZ gelesen hat zum Flughafenbericht, der weiss, seit Oktober ist diese Zahl merklich zurückgegangen. Wie gesagt, halten wir von der FDP die dafür angewendeten Massnahmen, das Betriebskonzept 2014, das Betriebskonzept 2017, auch die Anstrengungen der Flughafen Zürich AG, aber auch das neue lärmangepasste Gebührenmodell für wesentlich geeigneter als die KEF-Erklärung. Und wir ermutigen die Regierung und auch die Flughafen Zürich AG auf diesem beschrittenen Weg zu bleiben und weitere entsprechende Massnahmen umzusetzen. Selbstverständlich setzen wir auch zusätzlich Hoffnung auf die bereits angelaufene Umflottung der Swiss (*Schweizer Fluggesellschaft*), deren erste Auswirkung sich bereits im ZFI (*Zürcher Fluglärminde*x) für das Jahr 2018 anzeigt. Wir lehnen die KEF-Erklärung 19 ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Mobilität ist eine wichtige Konstante in unserer Gesellschaft, und der Flughafen ist wichtig für eine dynamische Metropolitan-Region Zürich. Weltoffenheit und internationale Anbindung stehen heute jedoch in einem gewissen Spannungsverhältnis zu einer umwelt- und anwohnerverträglichen Mobilität. Es ist unsere Aufgabe, dieses Spannungsverhältnis so weit wie möglich zu entschärfen. Insbesondere für die Bereiche CO₂-Ausstoss und Lärm gilt es Lösungen zu suchen und diese auch umzusetzen. Dem letzte Woche veröffentlichten Flughafenbericht ist zu entnehmen, wo wir heute punkto Lärm stehen. Der Richtwert des Zürcher Fluglärmindexes, des ZFI, ist je nach Berechnungsmethode leicht gesunken oder leicht gestiegen, aber klar ist, er ist immer noch 28 Prozent über dem Richtwert. Gründe dafür sind das Bevölkerungswachstum in den flughafennahen Siedlungsgebieten sowie die erhöhte Flugbewegung nachts. Es wurden zwar für die Zeit nach 23.30 Uhr mit 277 Flügen weniger Einzelbewilligung erteilt als im Vorjahr. Die Flüge zwischen 23 und 23.30 Uhr sind aber deutlich angestiegen; wir haben die Zahlen vorhin gehört. Diese Entwicklungen gehen klar in die falsche Richtung. Es ist deshalb richtig, die Monitoringwerte entsprechend anzupassen. Auch wenn wir heute nicht einmal die Leistungsindikatoren erreichen, die wir heute haben. Der Anspruch muss es sein, eine deutliche Trendwende herbeizuführen. In diesem Sinne unterstützen wir diese KEF-Erklärungen 19 und 20.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Meine Kollegin Barbara Franzen hat gesagt: Verspätungen, die niemand will. Wenn es so wäre, dass die Flughafenleitung diese Verspätungen tatsächlich nicht wollte und es käme trotzdem zu 2700 verspäteten Flügen pro Jahr, dann müsste man den Schluss ziehen, dass diese Flughafenleitung hochgradig unfähig wäre. Wenn sie tatsächlich meinen würde, mit diesem Flugplan gehe es ohne Verspätungen, dann hätte sie wirklich nicht das allergeringste von ihrem Job verstanden. Aber so eine Unterstellung möchte ich der Flughafenleitung niemals machen; die wissen haargenau, dass es bei dem Flugplan, den sie haben, zu diesen Verspätungen kommt, und sie machen es trotzdem. Und da ist nun eben die KEF-Erklärung sehr passend. Wir wollen hier ein Zeichen

setzen, dass wir das nicht länger so wollen. Und die Volkswirtschaftsdirektorin hat auch schon bewiesen, dass sie durchaus empfänglich ist, für klare Willensäusserungen aus dem Kantonsrat. Vielleicht noch ein kurzer Hinweis an Kollege Lucek: Wir sind hier eben nicht nur in der Budgetdebatte, sondern auch in der KEF-Debatte. Und es ist hier eben ein Wirkungsindikator, der im KEF drin ist. Deshalb ist die Debatte absolut nicht fehl am Platz.

Unsere Kollegen von der EVP haben sich noch nicht geäussert. Wir sind immer noch im Zwingli-Jahr. Ich möchte nur an das berühmte Zitat Zwinglis (*Huldrych Zwingli, Reformator*) erinnern: «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes».

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Es ist rundum bekannt: Der Verspätungsabbau zwischen 23 und 23.30 Uhr ist bewilligungsfrei möglich; erst nach 23.30 Uhr braucht es eine Bewilligung. Das Ziel der Grünen ist, wie gehört, dass nach 23 Uhr keine Flugbewegungen mehr stattfinden. Dann sollte man ehrlicherweise einfach verlangen, dass das Nachtflugverbot ab 23 Uhr beginnt und nicht am KFF herumschrauben. Die CVP-Fraktion ist auch daran interessiert, dass es sich bei Flugbewegungen in diesem Zeitraum wirklich um Verspätungsabbau handelt und nicht in der Zeit ab 22 Uhr so viele Bewegungen eingeplant werden dürfen, dass es auch bei optimalen Bedingungen zwangsläufig zu Verspätungen kommt. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Erklärung nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Was genau tapferes Verhalten bedeutet in der Flughafenpolitik, können wir Zwingli nicht mehr fragen. Aber tapferes Verhalten kann verschiedene Handlung zur Ausführung bringen.

Es ist ein Fakt, dass das Problem der zahlreichen Flugbewegungen in den Abendstunden ungelöst ist. Dass die grosse Zahl der nächtlichen Flugbewegungen direkt mit der Pünktlichkeit zusammenhängt, leuchtet jedenfalls jedem ein, der sich genauer mit den Ursachen der Verspätungen befasst. Ich möchte an dieser Stelle erinnern, dass der Flughafen auch einen Bundesauftrag erfüllt mit seiner Hauptfunktion, und das hat nun mal Langstreckenverbindungen zur Folge.

Die Verspätungen sind eine Kumulation des gesamten Tages. Wir wissen es: Wettereinflüsse haben hier einen wesentlichen Einfluss, aber auch diejenigen Flüge, die spät abfliegen müssen aufgrund der Ankunftszeit in andere Zeitzonen. Und schon sind wir mitten im Streit über die aktuelle Flughafenpolitik und darüber, ob alle Verantwortlichen das Problem genügend ernst nehmen. Vor allem stellt sich die Frage, welche Massnahmen sie ergreifen, und ob diese auch wirksam sind.

Die EVP vertritt die Meinung, dass noch ein erheblicher Effort nötig ist, um die nächtlichen Ruhestörungen durch Fluglärm zu reduzieren. Wir anerkennen aber ebenso die grossen Anstrengungen, die durch die Flughafendirektion oder dem Home-Carrier Swiss geleistet werden. Für uns ist die Flughafen AG nicht ein Gegner des Kantons, sondern ein Partner. Dass die Flughafendirektion aktiv ist und das Anliegen ernst nimmt, belegen auch Zahlen. Die neusten Zahlen von 2019, die jederzeit eingesehen werden können.

Die KEF-Erklärungen 19 und 20 bringen aus unserer Sicht keine wirklichen Verbesserungen, weil sie unrealistisch sind und verhindern nicht einen einzigen

Nachtflug, zumal unser Einfluss auf deren Senkung auf diesem Weg praktisch gleich null ist. Die EVP wird darum die beiden KEF-Anträge 19 und 20 nicht unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Der Flughafen Zürich ist einer derjenigen Flughäfen, wo das Wachstum der Agglomeration zur nachbarschaftlichen Nahverpestung führte ähnlich wie bei London Heathrow oder Berlin Tegel, ausserdem ist Kloten seit 2004 ein Hauptflughafen mit Drehkreuzfunktion. Das heisst, internationale Fluggesellschaften führen ihre Langstreckenflüge über Kloten. Die Lang- und Kurzstreckenflüge via Zürich belasten unsere Umwelt also seit über einem Jahrzehnt im Vorbeiflug und dies bei Tag und bei Nacht. Mit der faktischen Einbindung des Verspätungsabbaus handelte es sich um einen erweiterten Flugplan nach 23 Uhr. Die Nachtruhezeiten schrittweise zu regulieren gemäss der grünroten KEF-Anträge ist eine Umkehr dieser stossenden Flughafenpolitik. Die KEF-Anträge fordern eine verbindliche, schrittweise Regulierung und garantieren so die kontinuierliche Senkung der jährlichen Anzahl der Flüge während der Nachtruhezeit. Die lärm- und schadstoffgeplagte Bevölkerung sowie das Klima danken. Wir stehen in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen, haben eine globale Klimarevolution vor Augen. Wir müssen massiv in nachhaltige und umweltfreundliche Technologien und Arbeitsplätze investieren, damit sich die gesamte Wirtschaft von fossilen Brennstoffen lösen kann. Das stellt uns in den kommenden Jahren auch vor die Frage, was der Ausstieg aus der fossilen Wirtschaft für den Hub in Kloten bedeutet. Überlegungen für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitszügen und den Abbau von Langdistanz- und Städteflügen schliesst das zwingend mit ein, mit oder ohne ökologischer Entwicklungen im Flugzeugbau.

Mit diesen Überlegungen unterstützt die Alternative Liste die KEF-Anträge. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Als ehemaliges KEVU-Mitglied möchte ich doch auch hier das Wort ergreifen und Sie fragen, ob denn Verspätungen gewollt sind. Ich denke, niemand – das wurde schon gesagt – will Verspätungen. Deshalb gibt es auch den Verspätungsabbau. Wenn die Verspätungen nicht anfallen, braucht es keinen Abbau dieser Verspätungen.

Sie können jetzt sagen, wir wollen das Ganze nicht und schliessen den Flughafen um 23 Uhr, dann müssen Sie aber auch mit den Konsequenzen rechnen. Sie müssen dann erstens die Arbeitslosen in den Regionen, den Stellenabbau, hinnehmen, Sie müssen die verlorene Wertschöpfung hinnehmen und Sie müssen das in ihren Kreisen, in den Gewerkschaften, entsprechend vertreten. Ein Langstreckenflug hat ganz direkt 70 Arbeitsplätze zur Folge, hier in der Flughafenregion. Das sind Leute, die hier wohnen, die hier Steuern bezahlen, und wenn Sie diese nicht wollen, dann streichen Sie diese. Dann haben Sie die Langstreckenflüge nicht mehr, dann haben Sie vier Langstreckenflüge, die Sie streichen können. Das sind Swiss-Langstreckenflüge, die alle um 22.30 bis 23 Uhr starten sollten, es sei denn, die Anschlussflüge haben Verspätung.

Sie sehen also: Wenn Sie diese abbauen, dann müssen Sie mit 300 Arbeitslosen in der Region rechnen. Sie werden aber nicht viel für die Umwelt tun, weil schlussendlich, wenn die Wirtschaft diese Flüge braucht, wird sie diese verlagern, das heisst, Sie werden nachher einen Verlagerungseffekt haben. Natürlich wird die Schweiz die Verliererin sein, der Kanton Zürich als Hauptstandort wird der Verlierer sein, aber Sie werden gewonnen haben. Die Flüge gehen dann ab München, ab Frankfurt, ab Madrid, wohin auch immer. Also, insofern haben Sie dann gewonnen. Sie verlieren die Arbeitsplätze, Sie verlieren die Anbindung und Sie dürfen dann dafür aufrechtstehen und sagen, das haben wir erreicht.

Ich habe mich schon gewundert, als Felix Hoesch gesagt hat, Lärm reisst aus dem Schlaf. Das stimmt, Lärm reisst aus dem Schlaf. Gestern Abend um Viertel vor 1 Uhr habe ich an meinem offenen Küchenfenster eine Messung gemacht, eine Lärmmessung, wie sie in der Flughafenregion normal ist. Ein Tram der VBZ (*Verkehrsbetriebe Zürich*) hat seine Bremsung eingeleitet. An meinem offenen Küchenfenster hatte ich 77 Dezibel Lautstärke. Das ist weit über dem erlaubten Lärmpegel. Das ist so weit über dem erlaubten Lärmpegel, dass die Trams ihren Verkehr eigentlich ab 22 Uhr einstellen müssten. Sie verlangen einen Ausbau des Nachtnetzes; sie verlangen, dass noch mehr gefahren wird und sie vertrauen auf den Schienenverkehr «Tram». Wenn es so kalt und feucht ist, dann ist es ein Lärm erster Güter. Nicht einmal der motorisierte Strassenlärm ist so laut an dieser Haltestelle wie die Trams. Also, stellen Sie den Tramlärm ab. Ich muss auch dazu sagen, dass Viertel nach fünf am Morgen habe ich den gleichen Aufwacheffekt: Dann fährt das erste Tram in die Haltestelle ein, dann rumpelt es wieder. Das sind vier Stunden Nachtruhe. Wollen Sie in der Stadt Zürich sieben Stunden Nachtruhe umsetzen? Wollen Sie die ganze Bevölkerung, alle Lärmbetroffenen im Kanton Zürich gleichbehandeln, dann müssen Sie auch mir und allen anderen in der Stadt Zürich sieben Stunden Nachtruhe zugestehen und dann müssen Sie den VBZ-Betrieb spätestens um 22 Uhr einstellen, oder Sie beginnen erst um 6 oder 7 Uhr morgens. Überlegen Sie sich das. Es kann nicht sein, dass Sie beim Flughafen etwas Anderes verlangen, als was sie beim öffentlichen Verkehr in der Stadt tolerieren.

Ich bitte Sie, verzichten Sie auf die Unterstützung dieser KEF-Anträge.

René Isler (SVP, Winterthur): Da staunt man schon über die linke Seite. Wie wollen Sie der Flugverkehrsverspätung Einhalt gebieten, wenn ich seit 17 Jahren nicht einmal von Winterthur nach Zürich-Stadelhofen ein einziges Mal zur korrekten Zeit angekommen bin. Also, die Verspätungen auf dem ZVV-Netz (*Zürcher Verkehrsverbund*) täglich ist für Sie selbstverständlich. Da reden Sie noch von Ausbau. Wir schaffen es tatsächlich. Sie meinen dann, mit dem Flugverkehr, dem können wir Einhalt gebieten. Ich hab's Ihnen schon einmal erklären wollen. Fragen Sie einfach mal irgendeinen Piloten, was abgeht, in einem Langstreckenflug wie Los Angeles-Zürich oder Bangkok-Zürich oder Singapur-Zürich, Mumbai-Zürich. Fragen Sie mal, mit wie vielen Unannehmlichkeiten solche Flüge behaftet sind, nur schon, bis er vom Startflughafen wegfliegen kann. Was ich aber ungeheuerlich finde, ist, dass alle Lärmgeschädigten des ÖV keine Lobby haben

in diesem Rat. Liebe Esther Guyer, dein Bezirksrat aus Winterthur (*gemeint ist Adrian Ramsauer*), der hat süffisant an der unteren Vogelsangstrasse ein Einfamilienhaus gekauft und nach acht Monaten wieder verkauft. Frag einmal warum. Nicht zum Aushalten, waren die Worte. Nicht zum Aushalten, weil eingangs Bahnhof Winterthur kann man nicht schlafen, wenn man dort nicht schon von Geburt an gewohnt hat. Eine Dauerbeschallung. Und wenn der ZVV aufhört, dann kommen noch die Güterzüge. Euer Bezirksrat aus Winterthur hat das Haus wieder verkauft wegen des Bahnlärms. Das finde ich stossend. Wer lärmgeschädigt ist vom ÖV, hat keine Lobby. Und das finde ich bedenklich.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Wirtschaftlichkeit und Lebensqualität sollten miteinander einhergehen. Wenn der Tages-Anzeiger die echten Fakten abgebildet hätte, so wie es die NZZ fairerweise gemacht hat, und den Flughafenbericht nicht interpretiert, sondern die Fakten geschildert hätte, wäre dieser ohnehin nicht budgetrelevanten Diskussion der Boden entzogen worden.

Es ist korrekt, die Belärmung gemäss ZFI ist immer noch überschritten. Sogar Thomas Hardegger (*Altnationalrat und Präsident des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich*) macht aber klare Eingeständnisse zur Reduzierung der Anzahl Nachtflüge und Lärm und sagt, positiv sei allerdings die Entwicklung im laufenden Jahr, die im Flughafenbericht naturgemäss keinen Niederschlag finden. Tatsächlich hat seit Oktober die Zahl der Nachtflüge deutlich abgenommen. Also, es arbeiten alle daran. Ausgerechnet in der bevölkerungswachstumsstärksten Region, im wirtschaftlich boomenden Zürich und Zürcher Unterland wird laufend der Flughafen Kloten angegriffen. Der mit Abstand grösste Arbeitgeber im Kanton Zürich, liebe SP. Vielleicht müssen wir etwas selbstkritischer mit den flughafenkritischen Voten sein. Die Gesellschaft macht den Markt und bestimmt weitgehend die Flugbewegungen. Oder etwa nicht? Ich bin auch nicht Zwingli, liebe Grüne. Aber ich bin Stadtrat von Kloten und vertrete im Kantonsrat eine ganze Region, die gerade in den Nachtstunden teilweise stark vom Fluglärm belastet ist.

Wie ich eingangs erwähnt habe, sind aber unsere Lebensqualität und die Wirtschaftlichkeit eine nicht ganz in Harmonie abzubildende Tatsache. Der Flughafen erfüllt seinen Auftrag nach strengen Vorgaben vorbildlich, aber leider nicht immer zur Zufriedenheit aller Anwohner, was alle Verursacher aber sehr ernst nehmen. Aber die KEF-Erklärungen sind definitiv das Planungsinstrument der Flughafenpolitik.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich schliesse mich diesem Votum von Mark Wisskirchen an.

Frau Guyer hat vorher süffisant in den Rat gerufen: Zügeln Sie, als mein Kollege Habicher gesprochen hat. Und sie nickt jetzt mit ihrem Kopf. Ich würde eher sagen, zügeln Sie, Frau Guyer. Zügeln Sie, möglichst weit weg. (*Heiterkeit*) Es ist doch schön. Ich wünsche Ihnen nur das Beste. Ich wünsche Ihnen gar nichts Schlechtes, Frau Guyer. Ich wünsche Ihnen nur das Beste.

Und der Ökosozialist Forrer – das sind die Worte des SP-Kollegen neben Ruedi Lais (*gemeint ist Stefan Feldmann*), der dieses Wort auch gebraucht hat. Ich habe es zuerst gebraucht. Ich bitte, dass man mir dieses Wort zuspricht, wenn es dann ein Unwort geben sollte in diesem Jahr. Was ihr hier macht, ist wirklich die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Flughafens beschädigen. Ja, beschädigen, Herr Hoesch. Ihr beschädigt die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Flughafens. Dieses Land lebt vom Tourismus und dieses Land lebt von der Industrie. Und wie Sie vielleicht wissen, Herr Hoesch, hat dieses Land keine Naturressourcen, hat keine Metalle, hat kein Öl, hat nichts. Wir haben nur unser Wissen, unser Knowhow. Und deshalb sind wir auf das Ausland angewiesen. Wenn Sie den Vollschlaf wollen, Herr Hoesch, den volkswirtschaftlichen, dann machen Sie so weiter. Machen Sie mehr Gesetze, machen Sie mehr Auflagen, erhöhen Sie die Staatsquote und schauen Sie, dass unsere Industrie noch mehr leidet und vor allem, dass unser Flughafen zugrunde geht. Das ist das Ziel meines Wissens oder meines Erachtens, nachdem, was ich hier gehört habe von der linken ökosozialistischen Seite, Frau Guyer, Herr Forrer, Herr Hoesch.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Von einer Schliessung des Flughafens spricht niemand, auch nicht von einer Halbierung, sondern von einer minimalen Einschränkung der Kapazität. Vielleicht darf man wieder einmal daran erinnern: Mehr als 80 Prozent ist Ferienfliegerei im Flughafen, also, die wirtschaftliche Bedeutung, die würde nicht eingeschränkt. Dass die SVP nicht besonders viel von ökologischen Fragen hält, ja, das wissen wir. Das will ich Ihnen ja jetzt auch nicht ausreden. Aber wenn die EVP mit uns den Klimanotstand ausruft, dann irritiert es schon ein wenig, wenn sie sich keinen Fingerbreit von der Fluglobby emanzipieren kann.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Herr Amrein, Ihre Unflätigkeit bin ich gewohnt. Das macht mir keinen Eindruck; das muss ich Ihnen leider sagen. Sie können mich wünschen wohin auch immer. Ich habe keine Angst vor Ihnen. Aber etwas muss ich zu René Isler und zu Lorenz Habicher sagen, die den Eisenbahn- und Tramverkehr mit dem Flughafenverkehr vergleichen. Es gibt dabei schon kleine Unterschiede in der Wahrnehmung des Lärms. Ich wohne in mitten der Stadt und ich lebe damit. Aber eine Bemerkung, Herr Isler, wenn die Einwanderung aus Winterthur und aus Marthalen und aus Bonstetten nach Zürich nicht so gross wäre, dann könnten wir den Tramverkehr ein wenig kleiner halten. Das wäre ja auch eine Lösung, Herr Isler. (*Heiterkeit*) Zum Flugverkehr ist nur etwas zu sagen: Man verspricht uns viel und wir mahnen, man soll das bitte auch einhalten. Das ist es. Danke.

Regierungsratspräsidentin Carmen Walker Späh: Vielen Dank, das ist wirklich eine engagierte Debatte. Da kann ich also nur ein Kompliment an Sie machen. Nur, Sie haben uns ja vor einem Jahr den Auftrag gegeben, den einen Leistungsindikator aufzuspalten in zwei Leistungsindikatoren: Einer zwischen elf und halb

zwölf und einer zwischen halb zwölf und sechs Uhr am Morgen. Das haben wir jetzt gemacht. Der Präsident der KEVU, Alex Gantner, hat es erwähnt.

Sie wissen es, ich sage es trotzdem nochmals, das gültige SIL-Objektblatt (*Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt*), es legt ganz klar die Betriebszeiten zwischen 23 und 23.30 Uhr nachts fest. Da ist der Verspätungsabbau erlaubt; diese Zeit ist auch dafür da. Die Ausnahmezeit zwischen 23.30 und 6 Uhr, in denen eine Spezialbewilligung nötig ist, kennen Sie auch. Es ist ganz klar auch das Ziel der Zürcher Regierung, dass wir die Verspätungen und auch die Anzahl der Flüge, die in der Ausnahmezeit stattfinden, dass wir diese reduzieren. Ich kann Ihnen sagen und freue mich, wenn man das auch sieht an einzelnen Voten – es dürften aus meiner Sicht durchaus noch mehr sein –, aber man spürt es, dass hier tatsächlich viel gearbeitet worden ist, sei es zusammen mit dem Flughafen, der Volkswirtschaftsdirektion, mit Skyguide (*Flugsicherungsgesellschaft*), ein wichtiger Partner, mit der Swiss, aber auch ganz konkret zum Beispiel das Betriebsreglement 2014 möchte ich nennen, dann das Betriebsreglement 2017 mit dem Bisenkonzept, dann die Umrollung der Piste 28, die Schnellabrollwege 14, das sind alles Massnahmen, die aufgegleist sind und die wirken und auch wirken werden. Auch noch zu erwähnen ist das BAZL (*Bundesamt für Zivilluftfahrt*) in diesem Zusammenhang. Das BAZL hat – es wurde von Barbara Franzen erwähnt – den «Slot Freeze» erlassen und hat übrigens auch eine neue Gebührenordnung erlassen. Ich kann Ihnen sagen, das wirkt tatsächlich. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, den wir eingeschlagen haben, aber dass wir uns sicher jetzt nicht unrealistische Ziele setzen müssen. Seien Sie ehrlich, Sie wissen, dass wir es in diesem Umfeld, das wir haben, so nicht erreichen können. Das ist die KEF-Erklärung Nummer 19.

Und ich erlaube mir auch zu Nummer 20 etwas zu sagen: Ich habe es gesagt, Flüge nach 23.30 Uhr müssen Ausnahmecharakter haben, und diesen Ausnahmecharakter, den prüfen wir; mein Amt für Verkehr prüft jeden einzelnen Flug. Haben wir den Eindruck, dass es keinen Ausnahmegrund gibt, dann melden wir das auch mit entsprechender Anzeige ans BAZL. Sie haben auch gesehen, dass seit Einführung der siebenstündigen Nachtsperreordnung sich die Flüge sehr stark reduziert haben. Wo haben wir noch solche Ausnahmeflüge? Wenn wir technische Probleme haben, wenn wir schlechte Wetterbedingungen haben, wenn wir Ambulanzflugzeuge haben, es sind Vermessungsflugzeuge. Eine Zielgrösse auch hier einzusetzen, die wir nicht einhalten können, einfach, weil das Leben einfach anders ist, das finden wir nicht gut. Deshalb möchten wir auch diese zweite KEF-Erklärung nicht annehmen.

Ich erlaube mir aus aktuellem Anlass darauf hinzuweisen, dass ich sehr dankbar bin, dass dank der EMPA (*Eidgenössische Materialprüfanstalt*), die aufgrund von jetzt aktuellen Daten herausfinden konnte, dass unser ZFI deutlich gesunken ist. Natürlich weiss ich, dass der ZFI immer noch überschritten ist, aber er ist gesunken. Gesunken sind auch die Anzahl Nachtflüge, wenn auch von einem Jahr zum anderen etwas mehr. Wir wissen aber bereits, 2019 haben wir Erfolge, dass auch die Anzahl der Nachtflüge zurückgegangen sind. Und ich denke, man kann doch auch einmal eine gute Nachricht als solche stehen lassen. Es kann ja nicht sein,

dass wir jetzt nicht begrüssen, dass wir aktuell endlich einmal aktuelle Daten haben, die die reale Lärmbelastung abbilden. In diesem Sinne können Sie sicher sein, dass wir uns weiterhin engagieren werden und insbesondere die Swiss motivieren werden, dass sie ihre Investitionen in die Flugzeugflotte – ich denke, das wird viel dazu beitragen –, weiterverfolgt, weil leisere Flugzeuge bringen nicht nur der Bevölkerung etwas, sondern das auch der Umwelt, weil die Flugzeuge weniger Treibstoff ausstossen. Und last but not least, man kann auch etwas Tapferes für die Volkswirtschaft tun. Es ist tatsächlich so, dass der Flughafen eine unglaubliche volkswirtschaftliche Bedeutung hat: 40 Prozent des schweizerischen Exports ist Fracht. Damit wissen Sie schon allein zahlenmässig, dass unsere Volkswirtschaft dringend darauf angewiesen ist, ihre Produkte auch entsprechend auf den Markt zu bringen.

In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, sowohl KEF-Erklärung 19 wie KEF-Erklärung 20 beherzt und mutig abzulehnen. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung Nr. 19 mit 89 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung Nr. 20

Nachtflugverbot

Antrag Thomas Forrer, Felix Hoesch und Florian Meier:

Für die Flüge während des Nachtflugverbots (23.30 bis 6 Uhr) ist der Zielwert von 200 auf 100 Flüge pro Jahr (P20-23) anzupassen (L12)

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wenn ich jetzt dieser Debatte zugehört habe, habe ich den Eindruck, Sie auf der anderen Ratsseite, Sie sind alle Systemgefangene. Sie alle sind Systemgefangene, nämlich des Systems, das wir selber geschaffen haben; Gefangene der Flugregimes und des Flugbetriebs. Ich höre, unsere ganze Volkswirtschaft hängt an 7,6 Flügen im Verspätungsabbau. Ohne diese 7,6 Flüge ginge es dem Kanton Zürich wirtschaftlich schlecht. Das ist die Botschaft, die ich soeben gehört habe. Ich glaube, Sie übertreiben ein bisschen. Eine ganz neue Erkenntnis ist auch, dass ein Tram in der dritten Häuserreihe genau gleich hörbar ist wie in der ersten Häuserreihe, hingegen ein Flugzeug, das über ein Quartier fliegt, natürlich nur ganz punktuell beschallt. Also, diese Vergleiche hinken absolut. Ich habe jetzt zugehört und ich glaube, wir kommen, wenn wir so reden, nicht weiter. Sie sagen, das Leben ist eben so, und wir müssen realistisch denken. Ich bin ein Vertreter liberalen Gedankengutes (*Heiterkeit*) und denke, ich kann mein Leben in die Hand nehmen und mein Leben auch ändern, wenn ich es möchte. Ich bin nicht Gefangener meines eigenen Lebens. Deshalb stellen wir auch den Antrag zum Nachtflugverbot und zur Einhaltung des Nachtflugverbotes. Das Nachtflugverbot wurde nämlich 2018 277 Mal verletzt. Das heisst, in mindestens fünf von sieben Nächten wurden die Menschen in der Flughafenregion durch irgendein Flugzeug beschallt und aus dem Schlaf gerissen, fünf Mal von

sieben Tagen die Woche, und dies, obwohl die Leute tagsüber schon viel zu viel durch den Fluglärm gestört werden.

2018, Frau Carmen Walker Späh hat es gesagt, verletzten Ambulanzflüge und Vermessungsflüge das Nachtflugverbot. Soweit so gut. Das akzeptieren wir. Aber es waren eben auch 154 Linien- und Charterflüge. Gerne erinnere ich daran, dass der im Flughafen vorgegebene Referenzzustand bei den Verletzungen des Nachtflugverbots – eben auch genau wie beim Verspätungsabbau – bei null liegt. Also, eine fette Null. Auch davon sind wir weit entfernt. Also ist es einfach nur logisch, dass man auch hier einen möglichst tiefen Wert anstrebt.

Wir Grüne schlagen als realistisches Ziel maximal 100 Flugbewegungen im Nachtflugverbot vor, denn es gibt, wie gesagt, Ambulanzflüge und es gibt auch nächtliche Flugbewegungen, die wetterbedingt oder aufgrund technischer Probleme über den Flughafen abgewickelt werden müssen. Das wollen wir ja auch gar nicht schlechtreden. Der heutige im KEF eingetragene Zielwert von 200 ist definitiv zu hoch. Er wurde 2018 von der FDP und der SVP vorgeschlagen und dient eigentlich nur der Bestätigung der heute viel zu hohen Flugzahlen. So schafft man seine eigenen Realitäten, die danach nicht mehr änderbar sind.

Mit der Senkung des Zielwertes auf 100 Flüge wollen wir Grüne den Ansporn geben, auch die Zahl der Nachtflugverletzungen möglichst gering zu halten, damit die Nachtruhe und der Flughafen auch wirklich wieder einmal Nachtruhe sind.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Nur noch ganz kurz von meiner Seite als Präsident der KEVU. Es geht hier um den Leistungsindikator 12, Anzahl überwachte Flüge während des Nachtflugverbots von 23.30 bis 6 Uhr, also während 6,5 Stunden. Auch das ist wieder ein Zielwert. Das ist der zweite Teil des alten Leistungsindikators. Da habe ich schon vorhin den entsprechenden Hinweis gemacht.

Die Zahlen im Flughafenbericht 2019, die sind jetzt schon zwei- bis dreimal wiedergegeben worden, alles korrekte Zahlen von Kollege Thomas Forrer und auch von der Regierungspräsidentin. Was noch anzumerken ist, dass es 2018 insgesamt drei Flüge waren, denen dann nachgegangen worden ist, ob möglicherweise ein Verstoss bezüglich der Nachtflugverordnung stattgefunden hat. Also, drei Flüge von diesen insgesamt 277 im Jahr 2018.

Die Regierung schlägt 200 Flüge vor pro Jahr vor und der Antrag lautet eine Halbierung ab 2020. Die Argumente in der KEVU waren entlang der Linie, wie wir sie mit dem vorherigen KEF-Antrag gehört haben. Insgesamt lehnt die KEVU diese KEF-Erklärung mit 8 zu 7 Stimmen ab.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Jetzt reden wir ja über den zweiten Teil dieses Indikators. Und es ist eben nicht so, Herr Forrer, dass die FDP oder die SVP den geschaffen haben. Was wir gemacht haben letztes Jahr, dies zur Erinnerung, ist, dass man die beiden Indikatoren, die beiden Zeitspannen auseinandergenommen hat, damit man ein transparentes Bild hat. Man hat nicht die Anzahl Flüge erhöht. Man hat den bestehenden Indikator genommen und ihn entsprechende geteilt.

Wir sprechen jetzt über die Flüge, die tatsächlich in der Nachtsperrezeit abgewickelt werden. Es handelt sich hier um Flüge, die alle bewilligungspflichtig sind oder hoheitlich sind, und alle werden rapportiert. Es sind einerseits Flüge, die technische oder meteorologische Ausnahmefälle abdecken. Da die Flugzeuge nicht unbeschränkt in der Luft bleiben können, müssen diese auch in der Sperrzeit landen können, wenn es die meteorologischen Verhältnisse am Zielort nicht anders ermöglichen. Diese wetterbedingten Ausnahmen unterliegen grossen Schwankungen und beliefen sich im 2018 auf überdurchschnittliche 145 und nicht 154, Herr Forrer, Bewegungen. Ebenfalls finden Ambulanzflüge statt. Im letzten Jahr waren das 61, hoheitliche Flüge von Polizei und Armee sowie Staatsflugzeuge mit 28 Bewegungen, weiter fanden 73 Messflüge statt, das sind solche Flüge, die nur ausserhalb der Flugbetriebszeit stattfinden können, ganze 5 Flüge waren ausnahmebewilligte verspätete Linienflüge. Der bestehende Indikator L3 mit der Zielgrösse 200 ist bereits anspruchsvoll, aber anzustreben. Deshalb ist eine weitere Senkung nicht zielführend, ist auch nicht realistisch und daher abzulehnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Eigentlich geht es ja hier um eine KEF-Erklärung, aber Kollege Forrer hat natürlich eine wunderbare Steilvorlage über die Systemtreue gegeben; er hat uns als Systemgefangene bezeichnet und auch etwas bemitleidet. Da kann ich dir versichern, lieber Thomas, wir sind keine Gefangenen des Systems, aber im Gegensatz zu euch arbeiten wir am System und bringen konkrete Verbesserungsvorschläge, wie man dieses System eben verbessern kann. Ich erinnere daran an unser Postulat (*KR-Nr. 417/2016*) bezüglich des ZFI mittels dem wir möchten, dass eben der ZFI die Gegebenheiten besser an die Raumplanung angepasst wird. Wenn das Systemgefangenschaft bedeutet, dann mein Lieber, verstehe ich das wirklich nicht. Es geht um konkrete Verbesserungen und nicht einfach um eine kraftlose KEF-Erklärungen.

Man kann es sich bereits vorstellen, die FDP lehnt auch diese KEF-Erklärung ab. Die Zahl von 200 erscheint uns, wenn wir den Flughafenbericht genau studieren, realistisch, und die Zahl von 100 als absolute Illusion. Wir haben es bereits gehört, worum es sich dabei handelt, es geht dabei um Einzelbewilligungen für Flüge. Es ist angetönt worden, es sind Ambulanz- und Vermessungsflüge, es sind Armeeflüge, aber natürlich sind es auch Linien- und Charterflüge. Aber auch hier muss gesagt werden, dass gemäss Betriebsreglement eben solche Ausnahmebewilligung absolut rechters sind, wenn sie den erteilt werden aufgrund von technischen Problemen oder unvorhersehbaren Wetterwidrigkeiten. Und ihr habt gesagt, ihr wünscht euch einen sinkenden Wert. Da kann ich euch Gutes berichten: Im Vergleich zum Jahr 2017 ist 2018 dieser Wert, der von euch so angekreideten Flüge, um 66 gesunken. Also, da ist bereits eine Entwicklung im Gang. Die Massnahmen zeigen Wirkung. Wir von der FDP sind der Meinung, dass das so ausreicht. Wir lehnen auch diese KEF-Erklärung ab.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Ich erwähnte es schon vor Kurzem hier im Rat: Die Ausnahmebewilligungen werden gemäss Aussage von Lärmmanagement und

Anwohnerschutz der FZ AG (*Flughafen Zürich AG*) sehr locker vergeben. Argumente wie Umdispositionen von Flugzeugen reichen für Ausnahmegewilligungen aus. Das ist ja oberflächlich. Alles, was hier geredet wird, geht gegen die betroffene Bevölkerung, das geht irgendwo an Ihnen vorbei.

Frankfurt hat, anders wie das vorhin angetönt wurde, ein engeres Korsett, als in Zürich. Nach 23 Uhr können in Frankfurt keine Flugzeuge mehr landen, weil sie keine Startbewilligungen erteilen, wenn Frankfurt sieht, dass die Flugzeuge zu spät eintreffen würden. Wäre hier auch machbar. Starts wegen einer Reparatur nach der Betriebszeit gibt es in Frankfurt auch nicht. Dafür ist der nächste Morgen da. Wäre auch machbar. Dann die erwähnten Lärmessflüge: Es gab einmal ein Bundesgerichtsurteil, das das in der Nacht verboten hat, und gleich danach war es sehr gut möglich, diese Flüge während des Tages zwischen den Anflugwellen abzuhalten. Ginge auch heute noch mit gutem Willen, aber der fehlt der Fluglobby total. Lieber in der Nacht die Leute belärmen und aufwecken, denn für die Gesundheitskosten der Bevölkerung müssen sie ja nicht aufkommen, wie sie sich generell aus dem Staub machen, wenn es um Abgeltungen geht. Es gibt keinen Betriebszweig, der gratis die Umwelt verschmutzen kann, die Bevölkerung belästigen kann, nur die Fluglobby kann es. Dass sie hier drin blind dieser Lobby folgen und das Wirtschaftswachstum des Kantons Zürich an den Flughafen hängen, ist äusserst bedenklich, ist doch gerade der Flughafen, respektive das Management der ehemaligen Swissair (*ehemalige Schweizer Fluggesellschaft*) für die grösste Arbeitslosigkeit, für den grössten Stellenabbau im Kanton verantwortlich. Und Sie drohen bei wegfallenden Flügen, dass dann Personal entlassen wird, Personal, das meistens sowieso mit einem heute sehr niedrigen Lohn leben muss, weil ja die Branche Geld verdienen will. Dass die ganzen Bestrebungen für den Pisten- ausbau nicht dem Verspätungsabbau dienen, sondern dem Kapazitätsausbau, ist eigentlich jedem klar. Aber ihr hängt lieber an der Wirtschaft und meint, hier das Glück zu finden, das es irgendwann nicht mehr geben wird. Die Branche kann und darf so nicht weiterwachsen. Wir haben einen Flughafen, wir brauchen ihn, aber wir brauchen nicht die Wahnvorstellungen der Fluglobby und der FZ AG hinterher zu laufen. Und hier gilt auch, dass unsere Volkswirtschaftsdirektorin sich effizienter und lautstärker für die Bevölkerung einsetzen muss. Wir brauchen keine weitere Wirtschaftsvertretung im Verwaltungsrat der FZ AG, ansonsten muss sich vielleicht die Regierung überlegen, ob eine andere Person geeigneter wäre, die Bevölkerung zu vertreten.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Unglaublich, unglaublich, aber es verschlägt mir nicht die Sprache. Ich muss doch sagen, die ganze Polemik, die wir jetzt gehört haben, die Ideologie, die vom Vorstandsmitglied vom Dachverband Fluglärmschutz, von Urs Dietschi jetzt da über uns ergangen ist, ist wirklich grenzwertig.

Ich verzichte auf eine Replik zu all diesen Punkten. Einfach fürs Protokoll möchte ich festgehalten haben: Der Vergleich mit Frankfurt, Herr Dietschi, schauen Sie die Statistiken an (*der Votant hält ein Blatt hoch*), das können Sie bei mir einsehen. Frankfurt wickelt über 14'000 Bewegungen ab in der Zeit zwischen 23 und

6 Uhr, ganz links der kleine rote Balken ist Zürich mit diesen 2700 Stunden. Ihre Aussage ist schlicht und einfach falsch.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung Nr. 20 mit 88 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der Vorlagen 5571b und 5570a wird unterbrochen. Fortsetzung in der Abendsitzung.